221. Dienstag, den 21. September 1869. 221.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Admiralitäts-Rath z. D. Dr. Gaebler zu Berlin den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Pfarrer Langheld zu Wilhelmshaven den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Forstmeister v. Wasmer zu Ratzeburg den Kronen-Orden IV. Kl.; ferner dem Reg.-Rath Wulsten bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Regierung zu Frankfurt a. O. und dem Reg.-Rath Schultze bei der General-Kommission zu Merseburg, den Charakter als Geh. Reg.-Rath zu verleihen.

Der Kreisrichter Patzki zu Briesen W.-Pr. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Goldberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Haynau, ernannt worden; desgleichen die Gerichts-Accessisten Dr. jur. Geiger und Schmidt in Frankfurt a. M. zu Advokaten im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Der frühere Superintendent der Diözes Sangerhausen, jetzige Pfarrer zu Ebendorf, Dr. Frantz, ist zum Superintendenten der Diözes Barleben, Reg.-Bezirk Magdeburg, und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Sanitäts-Rath Dr. Hamberger zu Liegnitz zum Kreis-Wundarzt des Kreises Liegnitz ernannt worden.

Die posener Mittelschule und die Frage der Simultanschule.

I.

Michaelis vorigen Jahres hatte die posener Mittelschule die ersten zehn Jahre ihres Bestehens zurückgelegt. Dieser Umstand bestimmte den hochverdienten Vorsteher dieser Anstalt, Hrn. Rektor Hielscher, im diesjährigen Programm statt der Fortsetzung der Abhandlung über die Handwerkerfortbildungsschulen in Preußen, die erste Abtheilung eines Aufsatzes über die Mittelschule und die Elementarschulen in Posen zu bringen. Diese Arbeit bietet, in einer beinahe klassisch zu nennenden Form, einen reichen Schatz von Thatsachen und Gedanken, für welche wir bei der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Leser entgegenkommende, verständnißvolle Theilnahme erwarten dürfen. Wir werden uns jedoch keineswegs auf ein Referat beschränken, sondern überall, wo es uns fruchtbringend erscheint, eigene Betrachtungen anknüpfen.

Wenn es der Stadt Posen zu hoher Ehre gereicht, daß sie die erste gewesen ist, welche eine Mittelschule ins Leben gerufen und so eine Kluft zwischen den höheren Lehranstalten und der Elementarschule ausgefüllt hat, so dürfen wir dem Verfasser der Abhandlung den hervorragenden Antheil, welchen er an der Gestaltung dieser vielverheißenden Neuschöpfung gehabt hat, und die mehr als zehnjährige umsichtige, thatkräftige und liebevolle Leitung, unter welcher die Anstalt das geworden ist, was wir jetzt mit hoher Befriedigung in ihr erblicken, zu nicht geringerer Ehre rechnen. In dem Gründungsjahre der Mittelschule hat Hr. Hielscher in seiner Schrift über die Mittelschule eine seltene Befähigung gezeigt, der Zeit und den Verhältnissen abzulauschen, was sie fordern, den Bedürfnissen einen vielfach bis ins Einzelne bestimmten Ausdruck zu geben, aus nothwendigen Prinzipen heraus ein organisches Ganzes zu entwickeln und klar Gedachtes lichtvoll darzulegen. In späteren Abhandlungen dokumentirt er nicht minder, als in seiner Amtsthätigkeit selbst, die Unbefangenheit und Bescheidenheit, ohne welche Niemand aus der Erfahrung lernen kann, das unermüdliche Streben, aus dem Guten ein noch Besseres erwachsen zu lassen, und die Gabe, entgegenstehenden berechtigten Interessen ausgleichend nach Möglichkeit gerecht zu werden. Von all diesen bedeutenden Eigenschaften legt auch die jüngste Arbeit ein glänzendes Zeugniß ab. Zu dieser kehren wir nun zurück.

Die Mittelschule entspricht dem Bedürfnisse einer ebenso zahlreichen als ehrenwerthen Klasse der Bevölkerung, der des sogenannten niederen Bürgerstandes. Die diesem Stande angehörigen Eltern haben meistens nicht die Mittel, ihre Söhne durch Besuch einer höheren Lehranstalt für einen mehr oder minder gelehrten Beruf vorbereiten zu lassen und ebensowenig sind sie im Stande, ihre Töchter in eine höhere Töchterschule zu schicken und andererseits haben sie doch den verständigen Wunsch, ihre Kinder mehr lernen zu lassen, als die Elementarschule lehrt. Sie wollen ihren Söhnen eine Bildung geben, welche dieselben in den Stand setzt, dereinst als kleine Kaufleute, Handwerker ꝛc. dem Stande ihrer Eltern als denkende, unterrichtete und in jedem Sinne würdige Glieder anzugehören, sie wollen ihre Töchter fähig machen, ebenbürtige Gattinnen gebildeter Bürger zu werden. Ein wesentliches Erforderniß eines dazu führenden Schulunterrichtes ist aber, daß derselbe mit dem fünfzehnten Jahre abschließe, vor allem um der Knaben willen, deren der Vorbereitung für den einzelnen Beruf gewidmete Lehrzeit nicht füglich später beginnen kann. Allen diesen Forderungen genügt die Mittelschule, indem sie in einem siebenklassigen Kursus, welchen die Schüler in der Regel in der Zeit vom 6. bis zum 15. Jahre durchmachen, ihren Zöglingen eine vollkommen abgeschlossene, ihrem künftigen Berufe und ihrer Lebensstellung entsprechende harmonische Schulbildung giebt. — Eine abgeschlossene Bildung; nichts ist also thörichter, als die Frage, für welche Klasse einer höheren Lehranstalt die Mittelschule vorbereite. „Gerade daß die Mittelschule sich beschränkt und bescheidet", heißt es S. 10, daß sie nicht etwas scheinen will, was sie nicht ist, — daß sie ihren Schülern, die sonst nur eine Elementarschule besuchen würden, eine nicht unbeträchtliche weitere und tiefere Bildung giebt, als jene es vermag, ohne ihnen die Anspruchslosigkeit zu rauben und den Geschmack an der Arbeit in der Werkstatt zu verderben, daß sie die Anforderungen gewisser Klassenstufen anderer Schulanstalten in ihrem Schulunterrichte zu berücksichtigen nicht nöthig hat, das gerade ist es, was der Schule ihre Selbstständigkeit und ihren Charakter, was ihr bei dem Publikum, für dessen Jugend sie bestimmt ist, ihren Werth giebt." Diese ihre bescheidene, aus dem unmittelbarsten Bedürfnisse weiter Bevölkerungskreise geschöpfte Bestimmung ist die Ursache, weshalb sie ihre volle Aufgabe an einer weit größeren Anzahl von Schülern erfüllt, als das beim Gymnasium und der Realschule erster Ordnung möglich ist. Bei ihr macht die weit überwiegende Mehrzahl der Zöglinge den Kursus ganz durch, während dies bei jenen höheren Lehranstalten selten von mehr als einem Drittel der Schüler geschehen dürfte, eine Thatsache, welche zu ignoriren oder doch nur theoretisch zu würdigen nicht mehr lange möglich sein wird. Doch auf die Frage der unerläßlichen Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Wenn wir vorhin mit Herrn H. den abschließenden Charakter des Unterrichtes der Mittelschule hervorhoben, so war das nur von dem Unterrichte als dem Träger einer allgemeinen Vorbildung zu verstehen. Nach der anderen Seite dagegen, nach der Seite einer Fachvorbildung, läßt sie eine Fortsetzung und Ergänzung ihres Kursus gerade für ihre nächsten Schüler dringend wünschenswerth, ja unentbehrlich erscheinen. Unsere Leser sehen schon, daß wir auf die Gewerbeschule hinzielen. Die Gewerbeschule setzt, wie Herr H. mit Nachdruck bekennt, gerade die Mittelschule voraus, sie fängt gerade da an, wo die Mittelschule aufhört, sie bietet also den strebsamen Söhnen strebsamer und dabei besser gestellter Eltern mit der Mittelschule zusammen gleichsam eine große, zweistufige Vorbereitungsschule für das höhere Gewerbe. Als Herr Hielscher einst, im Jahre 1858, in seinem Buche über die Mittelschule nach Darlegung dieser nothwendigen Beziehung zwischen beiden Schulen sich selbst den Einwurf [illegible] Posen entbehre noch immer einer Provinzial-Gewerbeschule, und mit Zuversicht erwiderte: Nun so muß sie kommen! da ahnte er freilich nicht, daß er 1869 würde klagen müssen: Sie ist noch immer nicht da. Wenn er aber in der Lage ist, an derselben Stelle die vom polytechnischen Vereine ausgegangene Gründung einer Privatgewerbeschule rühmend zu erwähnen, so erblickt er in dieser nachahmungswerthen That einsichtsvollen Gemeinsinnes mit Recht eine sichere Gewähr für die nun nahe gerückte Erfüllung jener so gerechten Forderung unserer Provinz und unserer Stadt. Freilich wird, wenn wir nun eine Provinzialgewerbeschule erhalten, nach dem neuen Lehrplane für diese Anstalten, welcher höhere Forderungen an die aufzunehmenden Schüler stellt *), das Abgangszeugniß der Mittelschule, was sie jetzt ist, noch nicht zur Aufnahme in jene Lehranstalt berechtigen, aber dann bedarf es ja nur der Hinzufügung einer Selekta zu den Klassen der Mittelschule, um den Schülern derselben den unmittelbaren Uebergang in die Gewerbeschule möglich zu machen.

Doch das sind spätere Sorgen. Näher liegt uns hier die Frage: Wie hat die Mittelschule die Hoffnungen erfüllt, mit welchen sie vor mehr als einem Jahrzehnt ins Leben gerufen wurde?

Wir können nur antworten: In der zufriedenstellendsten und erfreulichsten Weise. Freilich ist sie nicht das geworden, was man von einer Seite bei ihrer Gründung im Auge hatte, eine deutsch-polnische Doppelanstalt, auch nicht das, was von einer andern Seite vorgeschlagen wurde, eine Anstalt von sechs Klassen, aber nur 4 aufsteigenden Stufen, indem die 2 untersten Stufen von getrennten deutschen und polnischen Parallelcöten gebildet werden sollten; aber, was besser war, sie wurde das, als was sie am meisten den wirklichen Bedürfnissen entsprach, und sie wurde es, weil man sie eben etwas werden ließ, statt sie nach einer vorgefaßten Meinung zu etwas machen zu wollen. Dieser Schule wurde das seltene Glück zu Theil, daß ihr Zeit und Raum zu einer eigenartigen, aus den Bedürfnissen des thatsächlichen vorhandenen Schülermaterials heraus sich bestimmende Entwickelung gegönnt wurde, vor allem, wie Herr H. hervorhebt, durch das Verdienst zweier Männer, des verstorbenen Stadtraths Dähne und des Herrn Geh. Reg.-Raths Dr. Mehring.

*) Es wird, das Lateinische ausgenommen, die Reife für Sekunda gefordert. Der Kursus ist dreijährig und die Abiturienten erhalten die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Sept. Es bestätigt sich, daß der Kronprinz auf Wunsch des Königs an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Suezkanals theilnehmen wird. Derselbe wird sich mit einem ansehnlichen Gefolge an den Bestimmungsort begeben und zwar wird ein Geschwader der norddeutschen Bundesmarine ihn dahin begleiten. Die zur Expedition in die ostasiatischen Gewässer bestimmte „Hertha" ist ausersehen, den Kronprinzen aufzunehmen und diesem Schiffe werden sich wahrscheinlich noch die „Arkona" und die „Grille" anschließen. — Bekanntlich wurde der Grundstein des auf dem Königsplatz hierselbst zu errichtenden Denkmals im Jahre 1865 gelegt und war das Denkmal ursprünglich bestimmt zur Erinnerung an die Thaten des preußischen Heeres im Feldzug von 1864 zu dienen. In Folge der Ereignisse von 1866 wurde jedoch durch eine kgl. Kabinetsordre die Bestimmung des Denkmals erweitert und eine neue Anordnung in Betreff des Denkmals selber getroffen. Für die in Aussicht genommenen größeren Dimensionen desselben ist aber der jetzige Grundstein nicht ausreichend und wird dieser also durch einen größeren ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch der in dem Grundstein enthaltenen Urkunde, welche nur auf den ursprünglichen Zweck des Denkmals Bezug hat, noch eine weitere mit Rücksicht auf die Ereignisse von 1866 hinzugefügt werden. — Die dem Handelsministerium eingesandten Berichte der Handelskammern über den Verkehr in Industrie und Handel während des verflossenen Jahres stimmen darin überein, daß in Folge der steten Besorgniß vor Störungen des Friedens die Geschäfte sehr darnieder gelegen haben. Auch wird es an einigen Stellen betont, daß die Aufhebung der Schuldhaft nicht ohne Einfluß auf den Verkehr gewesen ist, da hierin die Veranlassung gelegen habe, daß die Bewilligung von Krediten sehr eingeschränkt wurde und deshalb diejenigen Geschäfte, welche sonst mit vielen kleinen Leuten arbeiten, an Umfang verloren. Als Mittel, welches einigermaßen Abhilfe schaffen könne, wird eine zeitgemäße Umgestaltung der Konkursordnung bezeichnet. — Trotz der allgemeinen Geschäftsstille erlitt der bergmännische Betrieb, namentlich in den Kohlen- und Eisenbergwerken keine Abnahme, weil eine Verkürzung des Absatzes nicht eintrat. Dasselbe gilt zum großen Theil auch von den Hüttenwerken. — Die mit dem 1. Juli v. J. eingetretene Zollermäßigung für fremde rohleinene Garne von 2 Thlr. auf ½ Thlr. und der gebleichten Garne von 3 Thlr. auf 1⅔ Thlr. pro Zentner hat auf die inländische Fabrikation aller Leinengattungen einen günstigen Einfluß ausgeübt, den inländischen Spinnereien aber keinen Schaden zugefügt. Die Handelskammerberichte enthalten eine Menge Wünsche und bahnen, auf Abänderungen in der Eisenbahnliquidation und auf postalische Einrichtungen beziehen. In letzter Beziehung wird wiederholt eine Herabsetzung der Gebühren für Postanweisungen, rekommandirte Briefe und Pakete als wünschenswerth bezeichnet, bei welcher Gelegenheit auch von einigen Seiten der Vorschlag gemacht wird, Einrichtungen zu treffen, daß man Wechsel bis zum Betrage von 50 Thlr. durch die Postämter einkassiren lassen könne, wobei selbstverständlich von einer Verbindlichkeit dieser zur rechtzeitigen Präsentation oder zur Erhebung von Protesten abstrahirt werden soll.

⚭ **Berlin**, 19. Sept. Das an dieser Stelle gemeldete Eintreffen der Königinnen von Sachsen und Schweden zu mehrtägigem Besuch der Königin-Wittwe auf Schloß Sanssouci ist gestern Abend zur Thatsache geworden und es herrscht an dem kgl. resp. dem kronprinzlichen Hofe zu Potsdam ein reges Leben. — Der König begiebt sich nach seiner Rückkehr von Mecklenburg direkt nach Baden-Baden wo am letzten Tage dieses Monats, wie seit Jahren, die Feier des Geburtsfestes der Königin Augusta begangen wird. Zu diesem Tage wird auch der Fürst Karl von Rumänien nach Baden kommen, um der Königin seine Glückwünsche zu bringen und beiden Majestäten seinen Besuch abzustatten, ob der Fürst nach seinem früheren Plane auch hierher kommen wird, scheint zweifelhaft. — Die gesammte offiziöse Presse behandelt die Präsidentschaftsfrage im Herrenhause, eine Angelegenheit von doch durchaus untergeordneter Bedeutung, wie eine Haupt- und Staats-Aktion. Dieselben Blätter, die sich jetzt so ereifern, hatten gemeldet, es sei unwahrscheinlich, daß Graf Eberhardt zu Stolberg-Wernigerode nach seiner Ernennung zum Oberpräsidenten von Schlesien die Wahl wieder annehmen könnte. Darauf war an dieser Stelle berichtet worden, daß hier wohnende Herrenhausmitglieder den ehemaligen Ministerpräsidenten v. Manteuffel für den Posten ins Auge gefaßt hätten, dieser aber nicht geneigt scheine die Wahl anzunehmen. Beide Thatsachen sind vollkommen begründet und aus dem Umstande schwerlich in Abrede zu stellen, daß Graf Stolberg jetzt wieder entschlossen ist, die Wahl anzunehmen. — Wenn österreichische Blätter bemüht sind aus dem Umstande Kapital zu schlagen, daß Graf Beust von der Königin Augusta im Bade zur Tafel geladen worden, so ist — wie Jeder, der hier mit den Verhältnissen bekannt, weiß — darauf hinzudeuten, daß es sich hier lediglich um einen Akt der Courtoisie handelt, da die hohe Frau sich von jeher von aller Politik fern gehalten hat. Hier ist der Vorgang daher auch in keiner Weise als außerordentliches Ereigniß aufgefaßt worden. — Die Vorschläge zur Besetzung des Postens eines Generaldirektors der k. Museen sind dem Könige, wie wir bestimmt erfahren, im Mai d. J. gemacht worden, eine Entscheidung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es sei hierbei bemerkt, daß das neulich dem k. Museum entwendete und wieder beschaffte Bild von einem unbekannten Meister florentinischer Schule aus dem 14. Jahrhundert herrührt.

— Der heutige „Staatsanzeiger" enthält nachstehende allerhöchste Kabinetsordre:

Die kommandirenden Generale des 1. und 2. Armeekorps haben Mir die gute und freundliche Aufnahme, welche die zu den jetzt beendeten Herbst-

übungen versammelt gewesenen Truppen überall gefunden haben, gerühmt. Ich habe dies mit besonderem Wohlgefallen vernommen. Desgleichen hat der Empfang, welcher Mir in den Provinzen Pommern und Preußen allseitig bereitet worden ist, Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan. Indem Ich dies gern und dankbar anerkenne, beauftrage Ich Sie, diese Meine Ordre zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Einwohnerschaften zu bringen.

Elbing, den 18. September 1869. Wilhelm.

An den Minister des Innern.

— Zum Beweise, wie auch städtische höhere Lehranstalten in ihren äußeren Angelegenheiten vom Staate beaufsichtigt und reglementirt werden, kann auch eine Verfügung des Unterrichtsministers über die Zahlungsweise der Lehrergehälter an städtischen Gymnasien dienen. Der „Köln. Ztg." wird nämlich geschrieben:

Der Minister hatte nämlich aus dem Berichte eines Provinzial-Schulkollegiums ersehen, daß die Gehälter an einem städtischen Gymnasium den Lehrern „monatlich und postnumerando" gezahlt werden. Dieser Zahlungsmodus erscheint nun aber dem Minister „nicht angemessen", und letzterer bestimmt, daß die Gehälter der fest angestellten und in einem kollegialischen Verhältnisse stehenden Lehrer „in vierteljährlichen Raten pränumerando" gezahlt werden. Das Schulkollegium soll „hierauf bei geeigneter Gelegenheit hinwirken."

— An sämmtliche Schulkollegien hat der Unterrichtsminister eine Verfügung erlassen, in welcher er das Verfahren, nach welchem die Schüler in den unter staatlicher Leitung oder Oberaufsicht stehenden Unterrichtsanstalten außer den in den Etats aufgeführten noch sonstige Zahlungen (Zeugniß-, Prüfungs- rc. Gebühren) zu leisten haben, für unstatthaft erklärt und Anweisung ertheilt, daß alle an und für sich für angemessen zu erachtende Hebungen von den Schülern in den Etats zum Ansatze kommen.

— Die Stellung der kirchlichen Behörden zu den Schullehrer-Seminarien speziell in der Provinz Schleswig-Holstein ist Gegenstand einer Ministerialverfügung vom 6. v. M. geworden. In der dortigen Provinz wurden nämlich bisher die Abgangsprüfungen an den Schullehrer-Seminarien von dem Bischof für Holstein resp. dem Generalsuperintendenten für Schleswig abgehalten. Nach Einrichtung des Provinzial-Schulkollegiums in Kiel ist die in Rede stehende Prüfung Sache dieser Behörde geworden. Der Unterrichtsminister hat jedoch bestimmt, daß, um das Konsistorium von der „religiösen Ausbildung" der zu entlassenden Kandidaten in Kenntniß zu erhalten, als Kommissarius desselben bei den Abgangsprüfungen, der Bischof resp. der Generalsuperintendent oder deren Stellvertreter Theil nehmen und bei Feststellung der Zensuren für den Religionsunterricht mit dem die Prüfung leitenden Schulrath gleiches Stimmrecht haben. Außerdem wird, nach Analogie der in den alten Landen deshalb bestehenden Anordnungen, der Minister bei Anstellung von Seminardirektoren, ehe deren Ernennung bei dem Könige beantragt wird, dem Konsistorium Gelegenheit geben, „sich über Lehre und Bekenntniß des Anzustellenden zu äußern." Ferner wird bei Einführung von religiösen Lehrbüchern in die Seminare das Gutachten des Konsistoriums eingeholt werden. Endlich hat der „Bischof für Holstein" resp. der Generalsuperintendent für Schleswig „das Recht, die Schullehrerseminarien seines Sprengels hinsichtlich des Religionsunterrichts außerordentlich zu revidiren. Der Termin solcher Revisionen ist rechtzeitig dem Provinzial-Schulkollegium anzuzeigen, über den Befund aber unmittelbar an den Minister zu berichten.

B. K. B. Augenblicklich finden bei einigen Armeekorps, die ihre Manöver hinter sich haben, die jährlichen Uebungsreisen unter Leitung des betreffenden Chefs des Generalstabes statt, an welchen bekanntlich außer den dem letzteren untergebenen Generalstabsoffizieren verschiedene Stabs- und Subalternoffiziere Theil nehmen. Die Generalstabsreise der 11. Armeekorps ist, wie wir hören, nach Thüringen gerichtet; es wird dabei unter Anderem auch das Schlachtfeld von Jena einer Inspektion unterzogen werden. Die Uebungsreise leitet der Chef des Generalstabes, Oberst Graf Waldersee, ein sehr kenntnißreicher Offizier; derselbe war 1864 mit dem damaligen Oberst v. Blumenthal im Generalstabe des Prinzen Friedrich Karl im dänischen Armee thätig, erhielt sodann ein Bataillonskommando im Garde- [illegible] Generalstabes des neuerrichteten 11. Armeekorps ernannt. Diese Uebungsreisen sind sehr instruktiv, wenngleich sie nicht an jene Uebungsreisen des großen Generalstabes heranreichen, welche der Chef des Generalstabes der Armee persönlich leitet, und die mehr den höheren strategischen Gesichtspunkt ins Auge fassen.

— Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode ist aus Veranlassung seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien aus dem Verwaltungsrath der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn ausgeschieden. Den Vorsitz im Herrenhause wird derselbe, wie die „B. u. H. Z." aus zuverlässiger Quelle erfährt, falls er ihm, was nicht zweifelhaft ist, von neuem angetragen wird, nicht ablehnen.

B. K. B. Nachdem jetzt das Resultat aus allen Urwahlbezirken des 1. Wahlbezirkes in Betreff der Wahlmänner-Nachwahlen vorliegt, läßt sich über den Ausfall derselben etwas Definitives angeben. Uebereinstimmend wird aus allen Wahlbezirken über die erstaunlich geringe Betheiligung der Wähler geklagt. Dieselbe war so gering, daß man als Durchschnittszahl für die Betheiligung der gesammten Urwähler des 1. Wahlbezirks nur 4 bis 5 Prozent angeben kann. In 8 Urwahlbezirken konnte gar keine Wahl zu Stande kommen, weil kein Urwähler erschienen war, in mehreren Urwahlbezirken war nur ein Wähler erschienen und so lauten die kläglichen Berichte weiter, welche ein allerdings sehr trübes Zeichen von dem politischen Bewußtsein der Einwohner resp. der Urwähler des 1. Wahlbezirks der Residenz geben. In den Militärurwahlbezirken ist ebenfalls gar nicht gewählt worden. Von den 66 Wahlmännern, deren Nachwahl am 16. erfolgt ist, gehören nach einer genauen Ermittelung über die Parteistellung derselben 20 zur Fortschrittspartei, 22 zur nationalliberalen Partei und 24 zur konservativen Partei. Dies überraschende Resultat ist namentlich dadurch erzielt, daß von der Fortschrittspartei gerade die wenigsten Urwähler an der Wahl theilnahmen. Heute Abend werden Besprechungen über die aufzustellenden Kandidaten der Fortschritts- und der konservativen Partei stattfinden.

— Das „Märk. Kirchenbl." bezeichnet es als unwahr, daß die Dominikaner in Moabit beim Magistrate einen Schadenersatz von 3000 bez. 6000 Thalern beantragt hätten. Das katholische Organ bemerkt hierüber: „Die Dominikaner sind gar nicht Besitzer des Grundstückes, sondern der Waisenverein hat es erworben, nachdem er sein früheres Grundstück auf der Kaiserstraße verkauft und sich nicht entsetzt hat, daß daselbst eine neue Juden-Synagoge erbaut werden sollte. Es ist eine Anzeige wegen des Schadens gemacht worden, damit eine Magistrats-Kommission ihn abschätze. Diese hat es gethan und denselben auf 300 Thaler bestimmt." (Der katholische Waisenverein entstand bereits in der Cholera-Zeit unter Friedrich Wilhelm III. und besitzt Korporations-Rechte.)

— Mecklenburg ist außer Rußland und der Türkei bekanntlich jetzt das einzige Land in ganz Europa, welches keine Repräsentativverfassung besitzt, und wo die Regierung kein Budget vorzulegen braucht. Zu welcher Verschwendung in unnützen Ausgaben dieser gänzliche Mangel einer ständischen Kontrole führt, beweist am schlagendsten die Unmasse hoch besoldeter Beamten. Der „Köln. Z." geht in dieser Beziehung aus dem Großherzogthum nachstehende Mittheilung zu:

Mecklenburg Schwerin mit ungefähr 550,000 Einwohnern hat 3 Oberhof- und Hofmarschälle mit einer Besoldung von 2—3000 Thlr. für jeden, 4 Minister- und Ministerialvorstände mit 4—6000 Thlr. Gehalt, ca. 1 Dutzend Ministerialräthe mit 2500 Thlr. Gehalt, 1 Kammerdirektor mit 3000 Thlr., 5 Kammerräthe mit 2500 Thlr., ferner im Justizfach 1 Oberappellationsgericht mit 1 Präsidenten und 5 Räthen zu 3500—2500 Thlr., 3 Appellationsgerichte oder Justizkanzleien mit 3 Direktoren zu 3000 und ca. 15 Räthen zu 2000 und 2500 Thlr. Gehalt, und so geht es in allen Zweigen des Staatshaushaltes mit gleicher Verschwendung fort. Sind doch z. B. von dem früheren Bundeskontingent von 4000 Mann noch 3 Generallieutenants, 3 Generalmajors und mindestens 20 Obersten, Oberstlieutenants und Majors in Pension, von denen einige Generale sogar mit 4000 Thlr. in den Ruhestand versetzt wurden. Die Zahl der Kammerherren beläuft sich auf einige Dutzend. Bei solcher Verschwendung im eigenen Staatshaushalt müssen jetzt, da die Beiträge zu der norddeutschen Bundeskasse noch dazu kommen, freilich die Abgaben und Steuern immer mehr sich steigern. Daß es auf diese Weise nicht allzulange mehr fortgehen kann, und Mecklenburg entweder aus dem Norddeutschen Bunde wieder austreten und keine Beiträge zu der Bundeskasse zahlen, oder eine vernünftige Sparsamkeit im eigenen Staatshaushalt einführen muß, ist die allgemeine Stimmung im Lande.

Königsberg, 20. September. Der „Pr. Litt. Z." ist folgende Berichtigung zur Veröffentlichung zugegangen:

„In Nr. 216 der „Pr. Litt. Z." vom 16. d. befindet sich unter Königsberger Nachrichten ein Artikel, welcher bezüglich des am 13. d. M. Abends hier stattgehabten Unglücksfalles mehrere Unrichtigkeiten enthält und deshalb der Berichtigung bedarf. Es sind im Ganzen nicht 40, sondern 29 Leichen aus dem Wasser gezogen. Von den Geretteten sind leider noch 3 Personen verstorben, so daß die Gesammtzahl der Verstorbenen 32 beträgt. Vermißt wird bis jetzt Niemand, so daß angenommen werden muß, daß sämmtliche Leichen aus dem Wasser gezogen worden sind. Anlangend die Frage, wen eine Schuld an dem Unglück trifft, so wird dieselbe durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung ihre Erledigung finden. Das Polizeipräsidium kann dem Richterspruche in dem Bewußtsein, Alles gethan zu haben, was zur Verhütung eines Unglücks, wie das vorgekommene, dienen konnte, mit Ruhe entgegensehen. Königsberg, 17. September 1869. K. Polizeipräsidium. v. Pilgrim."

Wiesbaden, 17. Sept. Der „Rhein. Kur." bringt nachstehenden Briefwechsel zwischen den Herren Dr. Braun und Löwe-Calbe. Zum Verständnisse desselben sei daran erinnert, daß nach der Volksversammlung vom 5. September im Saalbau Schirmer, welche ein beklagenswerthes Ende nahm, da Löwe von den Sozialdemokraten gehindert wurde zu sprechen, derselbe im Bürgersaale zu dem eigentlichen Kern der Versammlung einige Worte sprach. Unter anderm sagte er: „Es würde mich gefreut haben, meinen Gesinnungsgenossen in Berlin sagen zu können, aus den annektirten Provinzen kommen uns nicht blos Leute, die Karrière machen wollen." Dies hat Dr. Braun auf sich bezogen und sich veranlaßt gefühlt, an Löwe Calbe zu schreiben wie folgt:

Berlin, 8. September 1869. Geehrtester Herr Kollege! So eben meldet man mir von Wiesbaden, Sie hätten dort vorgestern in dem Bürgervereine von Leuten aus den neuen Provinzen gesprochen, die nach Berlin kämen, „um Karrière zu machen", im Gegensatze zu den Abgeordneten der Fortschrittspartei, welche aus den neuen Provinzen nach Berlin kämen, „um die Freiheit zu erkämpfen" rc. Mein Korrespondent behauptet, Sie hätten mit ersterer Bezeichnung auf mich gedeutet. Ich kann dies nicht glauben. Sie sind gleich mir nach Berlin gezogen und dort geblieben, was Sie vorher waren, Sie Arzt, ich Anwalt. Sie wissen, daß ich weder Karrière gemacht habe, noch darauf ausgegangen bin, sie zu machen. Sie wissen ferner, daß die Stadt Wiesbaden mich in das Abgeordnetenhaus gewählt hat, erst nachdem ich bereits nach Berlin übergesiedelt war; daß die Uebersiedelung an das neue Oberappellationsgericht in Berlin keinem derjenigen Anwälte oder Richter aus den neuen Provinzen verweigert worden ist, welche sich darum gemeldet haben, und daß mit dieser Stellung ein Einkommen aus Staatsmitteln nicht verbunden, sondern man auf die Erträgnisse der Praxis verwiesen ist, welche lediglich vom Vertrauen des Publikums abhängt, aber nicht von dem der Behörden. Alles das verhält sich ja beim Arzte grade so. Sie können daher eine solche Aeußerung in Betreff meiner, so weit ich die Sache zu beurtheilen verstehe, nicht gemacht haben. Sie werden übrigens begreifen, [illegible] daher um gefällige Auskunft darüber, ob Sie jene Aeußerung in Bezug auf mich am 5. d. im Bürgervereine zu Wiesbaden gethan haben oder nicht. Mit kollegialischer Hochachtung empfiehlt sich Ihr ergebenster Braun.

Die Antwort Löwe-Calbes an Dr. Braun lautet nun:

Berlin, den 13. September 1869. Geehrter Herr Kollege! Gestern von meiner Reise zurückgekehrt, finde ich Ihren Brief vom 8. und beeile mich, Ihnen die gewünschten Aufschlüsse über die von mir gethane Aeußerung zu geben. Ich habe in Wiesbaden in meinen Aeußerungen weder einen Angriff auf Ihre Person gemacht, noch eine Anspielung auf Sie versucht. Mir liegt schon für gewöhnlich nichts ferner als die persönliche Polemik, besonders aber in der Form der boshaften Anspielung. Ich glaube deshalb sicher sein zu können, daß sie sich mir nicht im Eifer der Rede unwillkürlich aufdrängt. In diesem Falle hatte ich aber den bestimmten Vorsatz, alles Derartige zu vermeiden. Ich habe nur „Volk" und „Staat" gegenüber gestellt und beklagt, daß Annäherungen und Verbindungen der Bevölkerungen der neuen Provinzen mit der der alten und besonders mit der von Berlin, auf die ich den Hauptakzent legte, nicht stattgefunden haben, daß aus den neuen Provinzen nur Anforderungen an den Staat gemacht werden, um Vortheile für Personen, Gemeinden, Kreise und Provinzen vom Gesammtstaate zu erhalten u. s. w. u. s. w. Wie weit ich darin Recht habe, darauf kommt ja bei der Frage zwischen uns nichts an. Ich habe aber dabei nicht einmal speziell Nassau, geschweige eine bestimmte Person im Auge gehabt, und bin der Meinung, daß meine Aeußerungen, ohne Voreingenommenheit aufgefaßt, dieses Mißverständniß gar nicht haben verursachen können. Ich wiederhole also noch einmal, daß ich einen Angriff auf Sie nicht gemacht habe, und hoffe, daß Sie sich mit Rücksicht auf den längeren Verkehr unter uns von der inneren Unwahrscheinlichkeit eines solchen Angriffes überzeugen werden. Hochachtungsvoll und ergebenst W. Löwe.

Frankfurt, 19. Sept. Vorgestern ist, wie gemeldet, die erste Ausweisung erfolgt. Der 16jährige Handlungslehrling Busch, der nicht einmal Pseudo-Schweizer war, sondern nur aus dem preußischen Unterthanenverband ausgeschieden war, wurde von einem Gendarmen nach Offenbach geführt. Die Sache hat nun, wie der „Zuk." berichtet wird, einen komischen Beigeschmack erhalten. Der Ausgewiesene wurde nämlich bald nach seiner Ankunft in Offenbach von der hessischen Polizei befragt: wo er heimathberechtigt sei? und womit er seine Existenz fristen wolle? Auf die Antwort, daß er in Frankfurt geboren, aber aus dem preußischen Unterthanenverbande entlassen sei, zur Zeit aber noch keinem anderen Staate angehöre; eine Lebensstellung in Offenbach aber nicht einnehme, auch von allen Subsistenzmitteln entblößt sei, wurde ihm erklärt, daß er unter so bewandten Umständen in Offenbach nicht verbleiben könne; man werde ihn daher polizeilich über die Grenze, resp. nach Frankfurt zurückverbringen, weil nach einer Bestimmung des sogenannten Gothaer Vertrages der Heimathlose seinen Wohnort immer in seinem Geburtsorte habe. Was wird nun Hr. v. Madai mit dem vaterlandslosen Jüngling anfangen?

C. **Frankfurt** a. M., 19. Sept. Sonderbar, wie Charaktere und Ruf nicht nur von einzelnen Persönlichkeiten, sondern von ganzen Parteien im Laufe der Jahre sich zu ändern vermögen. Bis zum Jahre 1866 war die nationale Partei unter dem Namen der „Gothaer" als doktrinäre unpraktische Professorenpartei verschrieen, obgleich die parteilose Geschichtsschreibung die Stiftung und Leitung des Nationalvereins bis zu den Tagen der entscheidenden Aktion als geistige Vorarbeit der großen Resultate von 1866 einst gerechter würdigen dürfte, als es jetzt noch gemeinhin geschieht. Seitdem sich aber die nationale Partei nach dem Inslebentreten des Nordbundes offen und entschieden in ihren politischen Arbeiten und ihrem Streben auf den realen Boden gestellt hat, sind die antinationalen Parteien völlig einem Doktrinarismus verfallen, der besonders in Süddeutschland die reichste Flora von — Strohblumen treibt. Der schwarze Doktrinarismus der Ultramontanen erstrebt offen die Zurückführung mittelalterlicher Zustände in Kirche und Staat: seine Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg sind hoffnungslos; man kann aber nicht in Abrede stellen, daß er daneben noch über gewaltige Kräfte verfügt und dieselben ebenso jesuitisch gewissenlos, als schlau verwerthet; der rothe Doktrinarismus dagegen wird täglich mehr zur pedantisch langweiligen Phantasterei. Einen neuen Beleg dazu liefern die zahlreichen Prophezeihungen aus dem neudemokratischen Lager in Hinblick auf Napoleons zu erwartenden Tod, die alle nach dem einen Rezept verfaßt sind: Schreiber tunkt die Feder ein, macht mit ein Paar revolutionären Federstrichen tabula rasa und baut im Handumdrehen auf der schönen glatten Fläche das Kartenhaus seines „besten" feinen Staats auf. Unvermeidliche Folge dieses Produktionsverfahrens ist die schablonenhafte Aehnlichkeit aller durch dasselbe hervorgebrachten Produkte, und wenn ich daher einen der jüngsten dieser orakelhaften Artikel, der neulich unter der Ueberschrift „Die heilige Allianz in neuer Auflage" in der „Mannh. Abdztg." erschienen und auch von hiesigen radikalen Blättern reproduzirt ist, hier anführe, charakterisire ich zugleich ganz allgemein die Art, in welcher sich der süddeutsche Neudemokratismus an der vaterländischen und allgemeinen Politik betheiligt. Anknüpfend an die Nachricht von dem Besuch des würtembergischen Ministers Varnbüler in Varzin und das Gerücht bezüglich der Konferenz des Fürsten Hohenlohe mit dem Fürsten Gortschakof und Lord Clarendon in Heidelberg, wird der Abschluß geheimer Verträge zwischen unserem Bundespräsidium und den einzelnen süddeutschen Regierungen bezüglich des Eintritts Süddeutschlands in den Nordbund, Verträge, die veröffentlicht werden sollen, sobald der französische Cäsar seine Augen auf immer geschlossen hat, als vollendete Thatsachen vorausgesetzt; dann aber der Beweis, daß die „Bismärcker" die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben, in folgender Weise zu führen versucht. Sofort nach Napoleons Tode bilden sich die französische, spanische und italienische Republik und verhindern, sei es, schon durch die gewaltige moralische Wirkung ihrer bloßen Existenz, sei es durch ihre materiellen Machtmittel die Vollendung der Borussifizirung des ganzen Deutschlands. — Napoleon IV. gegen die Mainlinie, die Fortsetzung des Empire gegen die deutsche Kaiserkrone und als Garantie für beide das „herrliche Kriegsheer" ruhend auf der „allgemeinen Wehrpflicht", das sei fein ausgeklügelt, bekennt der demokratische Hellseher; doch zugleich ruft er dem „Volke mit seiner Donnerstimme zu, auf seiner Hut zu sein, indem er auf die Kriegsknechte hinweist, die im Begriff stehen, um seinen Rock zu würfeln und — nachdem der Artikel geschrieben und gedruckt ist, wähnt er das Vaterland von seinem Standpunkt aus gerettet zu haben; denn nun wird gewiß nichts geschehen. Möglich sogar, daß sich dieser wie andere Jünger aus der neudemokratischen Prophetenschule bereits den Einfluß an höchster Stelle in ihren resp. süddeutschen Vaterländern zutrauen, um Dementis, wie sie den Enthüllungen des Bulletin international betreffend des behaupteten Vollzugs des Eintritts Süddeutschlands in den Nordbund und dem Gerücht der heidelberger Reise des Fürsten Hohenlohe von Stuttgart und München aus zu Theil geworden sind, mit erzwungen zu haben, wiewohl für die leitenden Minister in jenen beiden Ländern weit ernstere Gründe des Nichtwollens oder Nichtkönnens in Bezug auf die Einheitsfrage vorliegen möchten, als die Berücksichtigung der Wünsche der radikalen Partei. Wenn diese Partei aber, obwohl sie bei den letzten Ergänzungswahlen in Baden wiederum völlig geschlagen ist, auch in diesem Lande noch in dem Traume eines irgend nennenswerthen Einflusses sich wiegt, dann dürfte ihr allerdings ein nahes unangenehmes Erwachen zur Wirklichkeit bevorstehen. Alles müßte täuschen, oder die Worte in einem längeren Artikel über „den Eintritt in den Norddeutschen Bund" in Nr. 216 (14. d. Mts.) der „Frkf. Ztg." „Wenn Volk und Regierung in Baden heutzutage das bestimmte Ansinnen an den Nordbund stellen, in den letztern aufgenommen zu werden, so wird die preußische Regierung jetzt gar nicht in der Lage sein, ein solches Ansinnen zurückzuweisen", sind mehr als die müßige Hypothese eines einzelnen Journalisten. Ich glaube, sie Ihnen geradezu als Manifest des thatkräftigsten und auf dem günstigsten Boden stehenden Theiles der nationalen Partei bezeichnen zu können und hoffe, daß die Thatsachen in nächster Zeit meine Worte bestätigen werden. Gehört Baden aber zu uns, dann kann es sich für Würtemberg und Bayern nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie ihres Eintritts handeln.

In **Hessen** dauert der Streit für und gegen die Synode fort. Ein orthodoxer Landpfarrer sagte (nach der „Hess. Morg.-Ztg.") den Bauern von der Kanzel: „Die Preußen haben uns schon so Vieles genommen, nun wollen sie uns auch noch die Religion nehmen!" Die Dorfbewohner faßten diese Aeußerung so auf, daß man sie gewaltsam katholisch machen wolle und wurden ganz entrüstet über diese ihnen drohende neue Vergewaltigung. Aber dem Pfarrer war das noch nicht genug. Er ließ die Männer des Dorfes wiederholt ins Schulhaus rufen und versicherte, wenn die Synodal-Verordnung zur Ausführung käme, dann würde Preußen das Kirchenvermögen wegnehmen und die Gemeinden ihre Pfarrer aus eigenen Mitteln besolden müssen. Das kurirte die Bauern vollends von der Lust, sich für die Synode zu erklären. (V. Z.)

Dresden, 19. Sept. Die „Sächs. Ztg." enthält die eigenthümliche Notiz, daß sowohl für die erste wie für die zweite Kammer eine Motion gegen die Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig vorbereitet werde. Der betreffende Antragsteller möchte indessen namentlich in unserer zweiten Kammer kein Glück machen, da, abgesehen von der Regierung, welche die Motion ganz entschieden bekämpfen würde, die liberale Partei auch entschlossen ist, dergleichen politische Nörgeleien in der Kammer nicht erst aufkommen zu lassen. — In einer heute hierselbst von etwa 3000 Personen besuchten Volksversammlung wurden in der Klosterangelegenheit folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt:

1) Jedwedes Klosterwesen läuft, weil es ein veraltetes und gefährliches hierarchisches Institut ist, den Forderungen unserer Zeit, welche die vollste Oeffentlichkeit und rückhaltlose Hingebung an die allgemeinen Interessen des Lebens und die staatliche Gesellschaft verlangen, in jeder Beziehung zuwider.

2) Innere und äußere Gründe sprechen mit überzeugender Wahrheit dafür, daß das mittelalterliche Klosterwesen einer natur- und vernunftgemäßen Entwickelung der Individuen, wie der Völker nicht förderlich, sondern entschieden hinderlich und deshalb mit allen seinen schädlichen Wirkungen zu beseitigen ist.

3) Speziell für das Königreich Sachsen erwarten wir, daß unsere Volksvertreter im Verein mit der Regierung energische Schritte thun werden, um zum Heile des Gemeinwohles das Land von diesem und anderem verderblichen Unwesen baldmöglichst gründlich und für alle Zeiten zu befreien.

München, 20 September. (Tel.) Gegenüber den Nachrichten verschiedener Blätter, daß für die nächste Finanzperiode keine Steuererhöhung nothwendig wäre, meldet das „Süddeutsche Korrespondenzbureau", daß es sich als nicht möglich herausgestellt habe, das Budget für die nächste Finanzperiode ohne irgend eine Steuererhöhung aufzustellen.

— Die „Augsb. Postz." theilt nunmehr den Wortlaut des Gutachtens der Professoren Schmid und Thalhofer über die Konzilfragen mit. Wenn bisher gesagt worden, dasselbe weiche von den bereits bekannten Gutachten der Mehrheit der münchener theologischen Fakultät nur insofern ab, als von einem andern, dem dogmatischen Standpunkte aus, zu denselben Konklusionen gelange, so ergiebt sich, daß diese Angabe nicht richtig war: die Verschiedenheit erstreckt sich auf die Endresultate. Diese faßt das Gutachten am Schlusse in folgenden Sätzen zusammen:

„Aus der Einzelbeantwortung der gestellten fünf Fragen ergiebt sich als dogmatisches Gesammtresultat, daß eine von Seite des nächsten ökumenischen Konzils etwa vorgenommene Sanktionirung des Syllabus, so wie er vorliegt, und eine von Seiten desselben vollzogene Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes unmittelbar als solche den zwischen Staat und Kirche bestehenden status quo nicht verändern würden und die Lehre von einer göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen nichts als eine jeden Christen im Gewissen bindende Lehre mit sich bringen würde, und ebensowenig die weitere Lehre von einem göttlichen Ursprunge der persönlichen und realen Immunitäten des Klerus nicht blos im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen und rein als solche auch auf den Volksunterricht keine umgestaltenden Einflüsse ausüben würde, so weit die Beziehungen von Kirche und Staat in Frage kommen."

Oesterreich.

Wien, 19. Sept. Der Reise des Grafen Beust wird in den hiesigen Blättern eine große politische Bedeutung beigelegt, nach der „N. Fr. P." sollte sie sogar bis nach St. Cloud ausgedehnt werden. Letzteres ist jedoch nicht eingetreten, denn, wie telegraphisch gemeldet worden, ist Graf Beust allerdings in Frankreich gewesen, hat sich jedoch nach einer Unterredung mit dem Fürsten Metternich nach der Schweiz begeben.*) Das einzige thatsächliche Ergebniß dieser Reise ist vor der Hand nur das Eine, daß der Reichskanzler in Baden-Baden von der Königin von Preußen zur Tafel eingeladen wurde. Die Königin soll dabei, wie man der „N. Fr. Pr." schreibt, Herrn v. Beust den Wunsch nach Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich an das Herz gelegt haben. Ob die Reise, die mit augenscheinlicher Ostentation in Szene gesetzt worden ist, von irgend welcher Tragweite sein wird, kann man zwar jetzt nicht beurtheilen, die auffallende Schaustellung macht jedoch glauben, wie die „D. A. Z." richtig bemerkt, daß derselben ein unmittelbar praktischer Zweck weniger zu Grunde gelegen, als der Wunsch, es möchte wieder einmal von Oesterreichs auswärtiger Politik und deren Leiter gesprochen werden. — Die deutsche Partei in Böhmen hat nun auch ihr Wahlmanifest veröffentlicht. Der Inhalt dieses umfangreichen Schriftstückes läßt sich in Kurzem dahin präzisiren, daß dessen erster Theil eine sehr ausführliche Darlegung des Entwickelungsprozesses der Parteien in Böhmen enthält, und der zweite dem eigenen politischen Standpunkt gewidmet ist und ein warmer Aufruf an den Patriotismus und die politische Einsicht der Wähler den Schluß bildet.

— Das Rundschreiben des Ministers des Innern an die Statthalter wegen Erwirkung von Landtagsbeschlüssen, betreffend die direkten Reichsrathswahlen wird von der liberalen österreichischen Presse freudig begrüßt. Dennoch ist der „Schles. Ztg." zufolge der Vorgang, den die Regierung beobachtet, nicht ganz klar. Der Erfolg dieser Regierungsinitiative, deren es in mehreren Landtagen gewiß nicht erst bedurfte, wird weit über das Ziel hinausgehen, welches der Regierung vorgeschwebt haben mag. Zum Kennenlernen der landtäglichen Anschauungen hätte vielleicht eine Enquête geführt; die Landtage bilden aber eine solche nicht; sie berathen und beschließen, und statt die Angelegenheit zu begutachten, werden sie Beschlüsse fassen, durch welche sie sich binden und zu welchen sie nun indirekt von der Regierung aufgefordert werden. Diesen Beschlüssen gegenüber wird sich aber der Reichsrath in einer neuen „Zwangslage" befinden und wir werden schließlich zu dem Resultate gelangen, daß in den verschiedenen Ländern die Frage der direkten Wahlen nach den verschiedenen Auffassungen der betreffenden Vertretungen gelöst werden wird, wodurch eine Zusammensetzung des Reichsrathes aus direkt und indirekt gewählten Abgeordneten entstehen wird. Eine solche Zusammensetzung des Reichsrathes erscheint uns nicht haltbar, und man sieht aus der Lage der Dinge nur, daß die Frage noch nicht spruchreif ist und die Berathung derselben von Seiten der Landtage schwerlich zu einer gleichmäßigen Lösung derselben führen wird.

— In Graz hat ein Katholikentag über die Interessen der Kirche berathen und sich schließlich zu einem Beschlusse geeinigt, der alle Angriffe auf den Bestand klösterlicher Institutionen als Raub an Kirche und Volk erkärt. — In Insbruck hat am 17. d. Mts. der Prozeß gegen den bekannten ultramontanen Reichstags-Abgeordneten Professor Greuter begonnen. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und Ruhestörung. Diese Verbrechen soll der Angeklagte in einem Toast auf den Kaiser begangen haben, den er vor einem Jahre in einer Volksversammlung ausbrachte und bei dem er gesagt haben soll, der Kaiser habe die konfessionellen Gesetze nicht gewollt, er sei zur Unterschrift derselben durch Androhung der Revolution gezwungen worden. Nach den Telegrammen Wiener Blätter ist die Verhandlung auf Antrag des Staatsanwalts auf Montag vertagt, da die Einleitung zu Vorerhebungen gegen zwei Zeugen wegen des Verbrechens des Meineides getroffen worden ist.

Belgien.

— Das internationale Schützenfest in Lüttich wird von allen Seiten viele Gäste und Mitbewerber um die zahlreichen und werthvollen Preise herbeiziehen. Von England rechnet man auf über 1000 Riflemen, von Frankreich werden 7—800 Nationalgardisten als Bataillone organisirt eintreffen und theilnehmen; auch von Deutschland und Holland her erwartet man Schützen, wenn auch nicht in kompakten Massen. Uebrigens wird nicht Lüttich allein den Fremden Gastfreundschaft erweisen; Ostende hält sich bereit, die seekranken Engländer zu empfangen, wie sie landen und ihnen den Ehrenwein zu kredenzen; Spaa wird seinen Antheil an den Festlichkeiten haben und Brüssel behält sich vor, die von Lüttich Zurückkehrenden zu bewirthen, die Sieger zu beglückwünschen und die Leerausgegangenen zu trösten. So ist ganz Belgien geneigt, allen fremden Schützen, die an diesem Wettkampfe theilnehmen wollen, einen herzlichen und gastlichen Empfang zu bereiten. Doch hat die Ankündigung der französischen Nationalgardisten in folgender Form einigen Anstoß und Bedenken erregt: „Die Abtheilung französischer Nationalgarde, welche sich zum Preisschießen nach Lüttich begeben wird, soll aus 7 bis 800 Mann bestehen, unter dem Oberkommando des Hrn. Treitt, Kommandirenden des 9. Bataillons der Nationalgarde der Seine. Diese Abtheilung wird militärisch organisirt sein und ein Bataillon bilden, welches mit Trommeln und Musik, Sapeurs, Fahne 2c. in Lüttich einrücken wird." Die Bedenken gegen dieses „Einrücken eines Bataillons mit Trommeln und Fahne" gründen sich auf einen Artikel der belgischen Konstitution, welcher sagt: „Keine fremde Truppe kann ..... das Staatsgebiet besetzen oder durchschreiten anders als kraft eines Gesetzes." Wäre es nicht besser, sagen einige Organe der öffentlichen Meinung, wenn die französischen Nationalgardisten kämen, wie die englischen Riflemen, die deutschen und schweizer Schützen? Wir sind bereit, Schützen und Schützengesellschaften zu empfangen, aber nicht Militärkorps. Werden die Franzosen nun zarte Rücksicht nehmen auf das konstitutionelle Gewissen der Belgier und ihre Trommeln und Fahnen, sammt den Schurzfellen und Beilen der Sapeurs zu Hause lassen — der Tambour-Major kann mitkommen „als Schütze"; auch brauchen die Sapeurs, wenn sie „als Schützen" kommen wollen, ihre Bärte nicht abzuschneiden; — oder wird man ihnen den Artikel der Konstitutionen förmlich entgegenhalten müssen und sie dadurch vielleicht beleidigen; oder wird man lieber die Konstitution verletzen, als die empfindlichen Nachbarn? — Uebrigens haben diese freundnachbarlichen Einladungen und Besuche auf „blaue Bohnen" ohnehin schon eine sonderbare Seite. Wenn nun so Franzosen und Deutsche und Engländer und Belgier einander zeigen, mit welcher Sicherheit sie auf 500 Schritt ins Schwarze treffen, scheint da nicht jeder geschickte Schütze seinem Mitbewerber zu sagen: „Nun denke dir, du wärst die Scheibe, wie denn das ja eines Tages der Fall sein mag!" Die Vorstellung ist eben nicht heiter, und daß die „Verbrüderung" unter solchen Eindrücken sehr herzlich sein sollte, kann man sich nicht gut denken.

*) Nach einem Telegramm aus Bern vom 20. d. ist Graf Beust am 19. in Bern eingetroffen und am 20. nach Lausanne gereist.

Niederlande.

Haag, 20. Sept. (Tel.) Heute ist die Session der Generalstaaten durch den König eröffnet worden. In der Thronrede wird das gute Verhältniß des Königreiches zu den fremden Mächten hervorgehoben, und die günstige Lage des Landes auch in finanzieller Hinsicht konstatirt. Außerdem werden verschiedene Gesetzentwürfe (darunter Vorlagen über den Unterricht, das Patentwesen, das Rechtswesen und die Kolonien) in Aussicht gestellt.

Spanien.

Madrid, 19. Sepbr. Der Ministerpräsident Prim und der Minister des Auswärtigen Silvela werden nächsten Dienstag hier wieder eintreffen. — Nach Kuba werden fortdauernd Verstärkungstruppen gesendet.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg,** 15. Sept. Auf Veranlassung des Kultusministers ist hier eine Kommission aus Fachmännern, die namentlich im Auslande sich über das Schulwesen Erfahrungen gesammelt haben, zusammengetreten, um Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens zu machen und besonders darüber zu berathen, wie die erforderlichen Lehrer für die Volksschulen am zweckmäßigsten heranzubilden seien. Für Rußland wird diese Kommission nicht viel zu wirken haben, da hilft sich das Volk selbst und hat sich darin vollständig von der Regierung emanzipirt. Denn seit Aufhebung der Leibeigenschaft, also seit acht Jahren, haben die befreiten Bauern bis jetzt ohne Zuthun der Regierung im Ganzen 13,811 Dorfschulen errichtet und erhalten sie aus eigenen Mitteln, darunter sind manche, von deren Vorhandensein die Regierung noch gar keine Kenntniß hat. An diesen Schulen stellen die Bauern ihre Lehrer selbst an, meist ausgediente Unteroffiziere und Soldaten, welche beim Militär lesen, schreiben und nach dem Rechnenbrett rechnen gelernt haben; die Leistungen sind im Verhältniß zu den Urzuständen immer noch gut zu nennen. Bei der letzten Superrevision waren von 100 jungen Leuten vom Lande aus russischen Gouvernements im Durchschnitt 45, welche lesen und schreiben, und außer diesen noch 18, welche lesen, aber nicht schreiben konnten; es waren also zwei Drittel unterrichtet, wogegen aus Polen von 100 Ausgehobenen vom Lande nur 27 mehr oder weniger unterrichtet waren, der Rest aber gar keinen Unterricht genossen hatte. In den Ostseeprovinzen waren von 100 Konskribirten nur 19 und in Finnland nur 18 ohne Unterricht befunden worden.

Amerika.

— Die Republik Peru hat bekanntlich die Unabhängigkeit Kubas anerkannt. Nachstehendes ist der Wortlaut des Dekrets der peruanischen Regierung, welches diese Anerkennung verfügt:

„Departement für auswärtige Angelegenheiten. — José Balta, Präsident der Republik Peru. — In Anbetracht daß, seit der von der Regierung erfolgten Erklärung, welche die für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Kubaner als kriegführende Macht anerkennt, die Insurrektion gegen die spanische Regierung bis zur Ausdehnung einer politischen Organisation gediehen, als deren Beweise ein Kongreß und eine Regierung vorhanden sind, die zur Ausführung des Kampfes mit hinreichenden Mitteln versehen, und kraft der Gerechtigkeit der heiligen Unabhängigkeitssache, wonach ihnen das Recht der Eroberung zusteht, eingesetzt ist; ferner in Anbetracht, daß, da die Regierung von Peru sich als Freund der revoltirenden Kubaner erklärt, nach erfolgter Organisation derselben nunmehr auch die Regierung der kubanischen Republik als ein Freund anerkannt werden solle und dies ohne vorhergehende Anerkennung der Existenz und des Charakters der Kuba beherrschenden Regierung nicht bewirkt werden kann, dekretire ich — Einziger Artikel — daß die Unabhängigkeit der Insel Kuba von spanischer Herrschaft und auch die auf der Insel hergestellte republikanische Form der Regierung hierdurch anerkannt werde. — Der Minister für auswärtige Angelegenheit wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt. Dasselbe werde mitgetheilt, publizirt und im Archiv niedergelegt. — Gegeben zu Lina am 13. August 1869. José Balta". J. A. Babrenechea.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Sept. Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin mitgetheilt: Der kürzlich verstorbene Fürst zu Hohenzollern-Hechingen hat dem Infanterie-Regimente Nr. 47, dessen Chef er war, ein bedeutendes Legat hinterlassen, das vom Regiments-Kommandeur bis zum gemeinen Soldaten nach vorgeschriebenen Sätzen vertheilt wird. Das dem V. Armeekorps angehörige Regiment, dessen 1. Bataillon in Rawicz, 2. in Ostrowo, 3. in Krotoschin steht, legt für den Chef eine achttägige Trauer an.

— In voriger Woche starb hier die Wittwe Anderscheck in dem hohen Alter von 104 Jahren; sie war im Jahre 1765 geboren.

— **Der Kanal auf dem Sapiehaplatze,** welcher bekanntlich im vorigen Jahre hergestellt worden ist, wurde in voriger Woche inspizirt, indem das Wasser oberhalb aufgehalten wurde. Sowohl die ganze Anlage, als auch die Ausführung desselben hat sich vorzüglich bewährt, indem weder an irgend einer Stelle die Zementfugen eine Ausspülung zeigten, noch sich Schlamm abgesetzt hatte. Dieser letztere Umstand ist wohl einerseits dem einförmig, nach unten zugespitzten Profile des Kanals, andererseits aber auch dem bedeutenden Gefälle desselben zuzuschreiben.

— **Viehkrankheiten.** Unter dem Rindvieh in Nadolnik-Kolonie, Kr. Chodziesen, und Górki dąbski, Kr. Schubin, ist der Milzbrand ausgebrochen, weshalb beide Orte und deren Feldmarken für den Verkehr mit Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt sind.

—r. **Kreis Bomst,** 19. Septbr. Mehrere Dilettanten veranstalten heute Abend in Unruhstadt eine musikalisch-dramatische Vorstellung zum Besten der Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute. — Schon seit länger als 10 Jahren ist die Synagoge zu Bomst baufällig und es wurde bereits vor vielen Jahren Hauskollekte bei den jüdischen Gemeinden in den Provinzen Posen, Schlesien und Brandenburg behufs Neubau derselben mit obrigkeitlicher Bewilligung veranlaßt. Der Bau unterblieb aber trotzdem. Am 15. d. M.. als am Versöhnungsfeste der Juden, fiel jedoch während des Gottesdienstes ein bedeutender Theil einer Seitenwand ein, so daß nunmehr die Synagoge polizeilich geschlossen werden wird.

† **Fraustadt,** 19. Sept. Nachdem die Probepredigten zur Besetzung der zweiten Predigerstelle am Kripplein Christi hierselbst beendigt sind, hat der Gemeindekirchenrath vorigen Freitag zur Bestimmung und Festsetzung der der Gemeinde vorzuschlagenden drei Wahlkandidaten eine Berathung gepflogen. In derselben wurden durch Majorität gewählt: 1) Herr Hilfsprediger Engelmann aus Salzbrunn; 2) Herr Hilfsprediger Sowade aus Schmiedeberg und 3) Herr Pastor Herrmann aus Rützen bei Steinau. Aus deren Mitte wird nunmehr in einem von der vorgesetzten Behörde zu bestimmenden Termine von allen stimmberechtigten Gemeindegliedern die Wahl zum zweiten Prediger stattfinden. — Künftigen Donnerstag soll unsere Garnison von den Manövern aus der Gegend von Liegnitz und Goldberg wieder hier eintreffen.

Θ **Kobylin,** 19. Septbr. [Mord.] Auf dem Wege zwischen den 1 Meile von hier belegenen Dörfern Baschkow und Bestwin ereignete sich gestern Vormittag ein schrecklicher Mord. Der Wirth Dombrowski aus Bestwin nämlich lebte seit längerer Zeit mit seiner Ehefrau, der Tochter des Lehrers C. aus Baschkow in steter Fehde und Uneinigkeit, so daß diese es für rathsam hielt, zu ihrem Vater nach B. zurückzukehren und dort einstweilen zu bleiben. Gestern früh begab sich D. in die Wohnung des Lehrers C., gab vor, in Frieden und bester Eintracht mit seiner Ehefrau leben zu wollen und bat dieselbe, ihm in seine Heimath Bestwin zu folgen. Man traute seinen Worten, nachdem man noch zur Beruhigung der Eltern einen Sühneversuch von dem betreffenden Ortsgeistlichen vorgenommen hatte. Der greise Lehrer begleitete seine Tochter und nahm zur Vorsicht auch noch den Schankwirth und Schulzen P. mit. Bald hinterm Dorfe, unweit des Kirchhofes, ging D. in das Gesträuch und gab vor, seine Nothdurft verrichten zu müssen. Es dauerte gar nicht lange und D. kam mit einer geladenen Büchse hervor, die er auf dem Hingehen daselbst versteckt hatte, und zielte auf die Frau. P. bemerkte dies und wollte ihm die Hände halten, doch dieser kam ihm zuvor und die Frau sank entseelt zu Boden. Die Kugel war durch das Schulterblatt und das Herz gegangen. Ein schrecklicher Anblick für einen Vater, der jetzt noch für 2 kleine Mädchen zu sorgen hat. Der Mörder ging bald zurück nach Baschkow, meldete sich beim dortigen Rentmeister, gestand seine That, und wurde nach Krotoschin gebracht, um dem Gericht übergeben zu werden. Der Thäter ist ein verrufenes Subjekt und hat schon früher mehrere Vergehen sich zu Schulden kommen lassen, wofür er 1½ Jahr im Gefängniß zu Kozmin sitzen mußte.

σ **Meseritz,** 18. Sept. Dieser Tage hatten wir hier einen seltenen Kunstgenuß. Der Tonkünstler und Euphonionist Herr Ringe aus Breslau gab im Schießhaussaale mehrere Konzerte auf dem von ihm selst konstruirten „Euphonion." Die Töne des Glas-Euphonion sind mit denen der Aeolsharfe in den untern Lagen, des Cellos in den mittlern und mit denen der herrlichsten Flötentönen in den höhern Lagen annähernd zu vergleichen. Das aus klassischen Tonwerken, Musikstücken heitern Genres und Volksweisen zusammengesetzte Programm wurde von Hrn. Ringe mit solcher Virtuosität vorgetragen, daß das Publikum nach jeder Piece in einen wahren Beifallssturm ausbrach. — Es freut uns berichten zu können, daß die Chausseegeld-Erhebestelle Meseritz-Schwiebus (das Nipter'sche Wäldchen genannt) gleichzeitig das — leider! — nur einzige auswärtige, den hiesigen Bewohnern lieb gewordene und gerade von dem bessern Publikum besonders im Sommer gern besuchte Etablissement wiederum in die Hand des bisher bewährten Wirthes, des pensionirten ehemaligen Gendarm-Wachtmeisters Herrn Seiser verblieben ist.

§ **Rawicz,** 19. Sept. Die diesjährigen Kreissynoden der Kirchenkreise Lissa, Fraustadt und Bojanowo wurden, wie unser Kreisblatt meldet, am 9. d. Mts. in Lissa abgehalten und durch einen Gottesdienst in der Kreuzkirche eröffnet. Pastor Pfitzner aus Reisen hielt die Synodal-Predigt über Joh. 6, 63: „Der Geist ist es, der da lebendig macht," und zeigte, wie der Geist aus Gott es sei, der die Kirche lebendig mache 1) in ihrer Lehre, 2) in ihrer Verfassung und 3) in ihren Bekennern. Den versammelten geistlichen und weltlichen Mitgliedern der 3 Kreissynoden (ca. 50 inkl. einiger Gäste) hatte sich aus Lissa eine Diaspora-Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes beigesellt, d. h. einige hier da in der Kirche zerstreut sitzende Gemeindeglieder. Hierauf gingen die vereinigten Synoden der Diözesen Lissa und Fraustadt in der Sakristei, die Synode des Bojanowoer Kirchenkreises in der Pfarrwohnung an die Berathung der bekannten Propositionen: Von der Bojanowoer Synode wurde die erste Frage: „Ist die bindende Vorschlagsliste für die Wahlen zum Gemeindekirchenrathe beizubehalten?" entgegen dem Antrage des Referenten P. Kaiser mit 9 gegen 6 Stimmen bejaht (für den Wegfall der Vorschlagsliste stimmten 5 Geistliche und 1 Laie); die zweite Frage: „Empfiehlt es sich, den Kirchenvorstand mit dem Gemeindekirchenrath zu verschmelzen?" wurde mit 14 gegen 1 Stimme bejaht. Die Abstimmungen der Lissa-Fraustädter Synode stimmen im Wesentlichen mit den angeführten überein, denn, wenn man auch eine erweiterte Vorschlagsliste beantragte, wurde doch die Beschränkung der Wahl aufrecht erhalten. Die dritte Proposition, betreffend die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge, wurde von der Majorität der Bojanowoer Synode entgegen der Ansicht der beiden Referenten, P. Steiner und P. Eckardt, dahin beantwortet, daß die Nützlichkeit eines zu diesem Zwecke zu bildenden Vereins zwar nicht verkannt werden solle, bei der Menge von Vereinen und der Schwierigkeit der Aufgabe des in Rede stehenden, in kleineren Parochien für jetzt jedoch von der Bildung eines solchen abgesehen werden solle, zumal das geistliche Amt sich überall der qu. Aufgabe zu unterziehen hat, soweit dies überhaupt möglich ist. Was die andere Synode über diesen Punkt beschlossen hat, ist uns nicht bekannt geworden. — Am 10. Septbr. Vormittags 10 Uhr traten die genannten 3 Kreissynoden unter dem Vorsitze des Sup. Altmann zur Bezirkssynode zusammen, um die Wahl von 4 Abgeordneten für die Provinzialsynode vorzunehmen. Die Zahl der stimmberechtigten Wähler belief sich auf 46, von denen 15 dem Bojanowoer, 16 dem Lissaer und 15 dem Fraustädter Kirchenkreise angehörten. Bei dem ersten Wahlakte (Wahl eines der zur Bezirks-Synode gehörenden Superintendenten) wurde Sup. Grabig in Lissa mit 32 Stimmen gegen 14, welche dem Sup. Altmann in Rawicz zufielen, gewählt. Bei der Wahl eines Abgeordneten aus der Zahl der Geistlichen fielen 18 Stimmen auf Oberprediger Pfeiffer in Fraustadt, 15 auf P. Kaiser in Rawicz und 13 auf P. Pfitzner in Reisen. In der nunmehr erfolgenden engeren Wahl wurde Pfeiffer mit 28 gegen Kaiser (18 Stimmen) gewählt. Als weltliche Abgeordnete wurden im dritten Wahlakte Stadtrath Rößner aus Rawicz mit 39 gegen 7; im vierten Generallieutenant v. Sommerfeld in Fraustadt mit 36 gegen 10 Stimmen gewählt.

ϱ **Schroda,** 20. Sept. Am 18. d. Mts., Abends, brannten in Pentkowo, ⅛ Meile von hier, die 3 Wirthschaftsgebäude der hier wohnhaften Gebrüder Gabryelewicz mit den halben Erntevorräthen nieder. Dem in dem Hause wohnenden Tagelöhner S. ist auch dadurch größtentheils ihre Habe vernichtet worden. Wie gewöhnlich bei den Landbewohnern, sind die Gebäude immer sehr niedrig in der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert, das Mobiliar und die Erntevorräthe gar nicht. Man vermuthet eine absichtliche Brandstiftung. — In derselben Nacht sind in Jaszkowo bäuerliche Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen geworden, so daß innerhalb 9 Tagen 4 Wirthschaften in unserer Nähe eingeäschert worden sind. — Wie schon früher referirt, hat unser Magistrat die Absicht, das hiesige alte Gerichts-Etablissement, welches im Jahre 1860 auf 3994 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. taxirt wurde, von dem Justizfiskus aus freier Hand zu kaufen, allein das Justizministerium ist auf die magistratualische Offerte nicht eingegangen, vielmehr wird das Gebäude am 14. Okt. d. J. öffentlich vom hiesigen Gericht versteigert werden.

Σ **Schwerin a./W.,** 20. Sept. Gestern fand hier eine Säkularfeier Alexander v. Humboldts statt, die wegen des jüdischen Versöhnungsfestes bis zu diesem Tage aufgeschoben worden war. Es war der Betheiligung ein möglichst weiter Raum gestattet, indem an die Mitglieder von 6 Vereinen, aus deren Mitte sich ein Festkomitee gebildet hatte, noch gegen 1400 Festkarten zur beliebigen Vertheilung an solche Personen ausgegeben waren, die keinem dieser Vereine angehören. Als sich gegen 1 Uhr Nachmittags die Mitglieder sämmtlicher Vereine an dem Westende der Poststraße zu einem Festzuge aufgestellt hatten, bewegte sich derselbe unter den Klängen einer vortrefflichen Regimentsmusik durch die Hauptstraße der Stadt, am Ringe vorüber, nach dem Garten des neuen Schützenhauses hin. Hier war eine mit Laubgewinden, Masten, Wimpeln und mit der Büste Humboldts gezierte Tribüne errichtet, für die Sänger und den Fest-Redner bestimmt. Nach einer unter der Direktion des Herrn Schneider aus Landsberg äußerst präzise ausgeführten Ouvertüre und nach dem vierstimmigen Chor: „Ich suche dich u. s. w.", der von dem hiesigen Männergesangverein vorgetragen wurde, hielt der Salarienkassen-Rendant, Herr Schmidt, eine gediegene Festrede. Derselbe schloß mit den Worten Humboldts: „Die Naturwissenschaft ist für Alle die vermittelnde Macht, welche Entfernung, Verschiedenheit und Schranke in Leben, Glauben und bürgerlichen Verhältnissen aufhebt und zur geistigen Einheit des zerrissenen Menschengeschlechts führt." Bis zum Einmarsch wechselten Instrumentalmusik und 4stimmige Gesänge. Die mit Laubgewinden und Kränzen geschmückten Häuser, an denen der Zug vorüberzog, und der Marktplatz waren illuminirt und mit verschiedenfarbigen bengalischen Flammen beleuchtet. — Abends fand im Hotel „König von Preußen" ein Festessen von 40 Gedecken statt. Der erste Toast, von dem Kreisrichter Röder ausgebracht, galt dem Könige, der nicht minder wie Humboldt, wie Redner trefflich ausführte, den deutschen Namen zur Geltung gebracht habe. Darauf folgten Toaste auf A. v. Humboldt, auf die Wissenschaft, die Festtheilnehmer 2c. Die Festfeier verlief in so würdiger Weise, wie wir es gewünscht, und freuen wir uns, daß dieselbe, trotz der oft in kindischer und alberner Weise hervorgetretenen Opposition, zu Stande gekommen war.

— e — **Bromberg,** 19. Sept. Die heute zu Ehren des 100jährigen Geburtstages A. v. Humboldt veranstaltete Feier hatte sich der allgemeinsten Theilnahme zu erfreuen. Schon mit Beginn des Tages hatten verschiedene Gebäude geflaggt. Der Festzug, welcher sich um 3 Uhr Nachmittags in Bewegung setzte und an dem sich fast alle Vereine und Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen recht zahlreich betheiligten, war ein höchst imposanter. Man

kann die Zahl der Menschen, die sich auf den Straßen bewegten, nur nach Tausenden veranschlagen. Der Festplatz, zu dem man den großen Garten des neuen Schützenhauses gewählt hatte, war schon beim Eintritt des Festzuges vom Publikum recht stark besetzt. Vorträge der Gesangvereine und die vom Realschullehrer Hrn. Dr. Weigand gehaltene Festrede hörten wir noch im Freien, da bis dahin das Wetter günstig war. Demnächst stellte sich jedoch leider ein heftiger und anhaltender Regen ein, welcher einen großen Theil des Publikums zum Verlassen des Festplatzes nöthigte und die Beschließung des Festes im Freien unmöglich machte. Das Konzert mußte daher in den geräumigen Lokalen des Schützenhauses abgespielt werden. Wenn nun auch unser Fest so recht garstig durch die Witterung unterbrochen wurde, so ist es doch in der Hauptsache mit der entsprechenden Würde gefeiert worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 18. September. Gegenstand der heutigen Verhandlung war ein Verbrechen, welches in unserer Provinz leider nicht zu den selteneren gehört, der Kindesmord. Dieses Verbrechens angeklagt, erschien die Dienstmagd Hedwig Gabrysiak aus Santomysl. Der Sachverhalt ist folgender: Am Nachmittage des 23. Mai 1869 gegen 5 Uhr fanden die Arbeiter Mathias Górny und Ignatz Stawny aus Santomysl, als sie in dem hinter dem Grundstücke des Stellmachers Kierski befindlichen Graben mit dem Suchen von Regenwürmern beschäftigt waren, ungefähr 6 Zoll unter der Erdoberfläche eine in einem blauen Lappen eingewickelte Kindesleiche männlichen Geschlechts. Sie machten hiervon dem Bürgermeister Linke in Santomysl Anzeige und fand in Folge weiterer Anzeige am 26. Mai 1869 zu Santomysl die gerichtliche Sektion der Leiche statt. Auf Grund des hierbei ermittelten Befundes gaben die Gerichtsärzte ihr Gutachten dahin ab, daß der denatus ein ausgetragenes, lebensfähiges Kind gewesen sei, daß es geathmet, also gelebt habe und den Erstickungstod gestorben sei, sowie daß dieser Erstickungstod durch Absperren der zum Athmen nöthigen Luft herbeigeführt sei, welche Absperrung sowohl durch Zuhalten des Mundes und der Nase mit der Hand, als durch Einwickelung des Gesichts in einen dicken Stoff, als endlich auch durch unmittelbares Verscharren in die Erde nach der Geburt erfolgt sein könne. Als die Mutter dieses Kindes ist die Dienstmagd Hedwig Gabrysiak ermittelt worden; dieselbe hat dies auch eingeräumt, bestreitet aber, daß sie das Kind vorsätzlich getödtet habe; in letzterer Beziehung wird sie jedoch einmal durch das Gutachten der Gerichtsärzte, ferner durch ihre eigenen widersprechensten Angaben über den Akt der Geburt des Kindes, sowie endlich durch das Ableugnen ihrer Schwangerschaft belastet. So hat sie nicht einmal ihren nächsten Verwandten gegenüber, nämlich ihrer Schwester, der verehelichten Grzempa, bei welcher sie sich zur Zeit der That aufhielt und welche ein schon früher, vor etwa 8 Jahren, von ihr außerehelich geborenes Kind in Pflege hatte, ihre Schwangerschaft abgeleugnet. Dasselbe that sie auch den Radziejewskischen Eheleuten zu Santomysl gegenüber, bei welchen sie kurz vor der Geburt gedient hatte. Obgleich nun die Angeklagte bei ihrer verheiratheten Schwester vollkommene Pflege und Schutz hatte, so begab sie sich, als die Wehen sich einstellten, in den Wald und gebar dort das Kind. Sie suchte dies zwar damit zu entschuldigen, daß sie behauptete, die Wehen hätten sie dort im Walde erst überrascht. Den Akt der Geburt selbst stellte sie in der widersprechendsten Weise bald als einen schweren, bald als einen leichtern dar. (Nach den durch die Gerichtsärzte festgestellten Umständen erscheint derselbe jedoch als ein durchaus leichter.) Dabei bleibt sie aber, daß sie kurz nach erfolgter Geburt, wohl in Folge derselben, besinnungslos geworden sei. Als sie wieder zu sich gekommen, hätte sie das Kind mit dem Gesicht gegen die Erde gewandt und bereits todt gefunden; auf ferneres Befragen, ob das Kind überhaupt gelebt habe, entgegnete sie, daß dieses wohl der Fall gewesen sein müßte, da sie es zweimal habe schreien hören. Die Gerichtsärzte, über die Lebensfähigkeit des Kindes vernommen, gaben wiederholt ihr Gutachten dahin ab, daß, trotzdem die Leiche des Kindes bereits ziemlich stark in Verwesung gewesen, als sie dieselbe untersuchten, und sich auch bei der Lunge die Einwirkung der Gase in Gestalt von Luftbläschen gezeigt hatte, sie doch annehmen müßten, daß das Kind geathmet und in Folge dessen gelebt habe, da sie sich bei der Sektion einige noch gesunde Stückchen Lunge herausgeschnitten und mit diesen die Probe gemacht hätten. Von Seiten der Vertheidigung war der Medizinalrath Dr. Rehfeld von hier als Gegen-Sachverständiger in Vorschlag gebracht worden. Die Vernehmung desselben ergab als Resultat, daß er wegen der konstatirten Verwesung der Kindesleiche nicht im Stande wäre, mit apodyktischer Gewißheit zu behaupten, daß das qu Kind gelebt habe, da die angestellte Lungenprobe auch in Folge der eingetretenen Verwesung, d. h. in Folge der nach dem Tode des Kindes der Lunge mitgetheilten Luft geglückt sein könnte. Hiernach könne er ebenso wenig behaupten, daß das Kind den Erstickungstod gestorben sei. Die vernommenen Zeugen bestätigten im Uebrigen die Angaben der Anklage. Auf Grund derselben hielt die kgl. Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht, beantragte prinzipaliter das Schuldig im ganzen Umfange derselben auszusprechen, event. eine demnächst zu stellende Frage aus § 186 des Strafgesetzbuches zu bejahen. Der qu. Paragraph bestraft mit Gefängniß bis zu 2 Jahren, wenn eine Mutter den Leichnam ihres unehelichen, neugeborenen Kindes ohne Vorwissen der Behörde beerdigt oder bei Seite schafft. Seitens der Vertheidigung wurde anheimgestellt, diese letztere Frage zu bejahen, prinzipaliter jedoch beantragt, das Nichtschuldig über die Angeklagte auszusprechen. Es wurde von derselben dieser Antrag dadurch begründet, indem auf den Widerspruch in dem Gutachten der Sachverständigen, sowie auf das Fehlen eines jeden Motives zur That aufmerksam gemacht wurde. Wenn das Kind aber auch wirklich getödtet worden wäre, so könnte nur eine fahrlässige Tödtung desselben angenommen werden. Im Anschluß an die Deduktion stellte der Vorsitzende des Gerichtshofes noch eine eventuelle Frage wegen fahrlässiger Tödtung. Die Geschworenen konnten nach dem Vorgetragenen die Ueberzeugung für die vorsätzliche Tödtung des Kindes durch die Angeklagte nicht gewinnen, sprachen dieserhalb das Nichtschuldig über sie aus, nahmen dagegen das Schuldig wegen fahrlässiger Tödtung an. In Folge dessen wurde die 24 Jahr alte Hedwig Gabrysiak wegen fahrlässiger Tödtung ihres außerehelich geborenen Kindes zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Montag, 20. Sept. Unsere Leser werden sich des der heutigen Anklage zu Grunde liegenden Sachverhalts gewiß noch erinnern. Am 16. Juli 1869, Abends gegen 10 Uhr, wurde der Obstwärter Bruno Goldmann aus Żabikowo bei Winiary in dem Graben der Chaussee von Posen nach Obornik besinnungslos und aus mehreren Wunden blutend vorgefunden. Nach Winiary geschafft, gab er in derselben Nacht gegen 12 Uhr den Geist auf. Bei der am folgenden Tage vorgenommenen gerichtlichen Obduktion der Leiche fand man 4 Kopfwunden, die Schädeldecke war mehrfach geborsten, so daß sich Knochenstücke von 2 Zoll Länge loslösen ließen. Außer diesen Verletzungen wurden auf den Seiten der Brust, sowie auf dem ganzen Rücken handgroße, bläulichrothe Flecke, an der Stelle des Chausseegrabens aber, wo Goldmann gefunden worden war, außer einer Blutlache 7 Steine, von der Schwere von $\frac{1}{2}$—3 Pfund nicht weit von einander vorgefunden. Alle diese Verletzungen dem Goldmann in Gemeinschaft mit einander beigebracht zu haben, sind überführt: der Anton Danielczak, der Wojciech Zak, der Andreas Zielinski un der Florian Czerwinski, sämmtlich aus Winiary. Zur Ausführung der That lag für diese Personen folgende Veranlassung vor: Goldmann und der Schneidergesell Julius Becker waren von dem Pächter des Obstes an der Chaussee bei Winiary, Johann Krzesinski, als Wächter und Gehilfen angenommen worden. Krzesinski hatte am Morgen jenes 16. Juli den Danielczak beim Entwenden von Kirschen betroffen und war von demselben, als er ihn zur Rückgabe der gestohlenen 4—5 Quart Kirschen aufforderte, nicht nur geschimpft und mit einer Sense bedroht, sondern auch mit dem Wetzsteine wiederholt sehr heftig vor die Brust gestoßen und dadurch von seinem Vorhaben abzustehen gezwungen worden. Nachmittags sah Krzesinski, diesmal in Begleitung von Goldmann und Becker, wie Danielczak wiederum auf der Chaussee gefahren kam, hielt das herangekommene Gefährt an und setzte ihn wegen seines Benehmens am Vormittage zur Rede. Als Danielczak log, schlug ihn Goldmann und Becker einmal mit der Hand in das Genick, worauf derselbe vom Wagen sprang und mit der Drohung: „Wartet, ihr Hundeblut, Diebe! heute oder morgen werden Euch die Kaldaunen aus dem Leibe herausgerissen werden“, querfeldein unter Zurücklassung seiner Mütze davonlief. Seine Drohung suchte er auch bald zu verwirklichen. Denn kurz nach Eintritt der Dunkelheit kamen die 4 Angeklagten und zwar zu 2 und 2 auf Goldmann und Becker los. Danielczak und Czerwinski schlugen mit mitgebrachten Knütteln auf Becker, Zak und Zielinski, ersterer mit einem Stück Eisen auf Goldmann ein, dem Becker gelang es, zu entkommen. Goldmann dagegen blieb bewußtlos in Folge der Mißhandlungen liegen. Danielczak, Zak und Zielinski bekannten sich der That schuldig, Czerwinski räumte zwar ein, mit den übrigen Angeklagten sich zur Begehung der That verabredet und mit ihnen an den Ort der That gegangen zu sein, stellte jedoch in Abrede, sich an den Mißhandlungen betheiligt zu haben. Da außerdem die von der Vertheidigung beantragte Annahme von mildernden Umständen von der k. Staatsanwaltschaft abgelehnt wurde, so mußte unter Zuziehung der Geschworenen verhandelt werden. Die Beweisaufnahme bestätigten die Angaben der Anklage vollkommen und hinsichtlich des Czerwinski wurde nicht festgestellt, daß er sich bei den Mißhandlungen gegeu Goldmann betheiligt habe, dagegen war er derjenige, welcher den Becker angriff. Seitens der Vertheidigung wurden bei allen Angeklagten mildernde Umstände und nur in Betreff des Czerwinski seine Freisprechung beantragt. Der Vorsitzende des Gerichtshofes stellte mit Rücksicht auf diesen Antrag eine Frage aus § 198 des Straf-Gesetzbuchs. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bei allen 4 Angeklagten, nahmen auch nur bei Czerwinski mildernde Umstände an. Darnach wurden Danielczak, Zak und Zielinski jeder zu 10 Jahr Zuchthaus, Czerwinki dagegen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

— Der bei Schroda wohnhafte Rittergutsbesitzer von Karczewski hatte angeblich in momentaner Nervenaffektion in Verbindung mit seinem Amtmann Horn seinen Knecht, welcher, auf dem Felde beschäftigt, plötzlich die Fortsetzung der ihm aufgetragenen Arbeit verweigerte, mit einem Stocke derartig geschlagen, daß derselbe mehrere Verletzungen davontrug. Demzufolge unter Anklage gestellt, wurde v. K. vom ersten Richter nur der einfachen Körperverletzung schuldig befunden und auf Grund des §. 187 des Strafgesetzbuches zu dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, während die Freisprechung des Horn erfolgte. Die Staatsanwaltschaft beruhigte sich jedoch bei diesem Urtheile nicht, sondern legte die Appellation gegen dasselbe ein, und das Appellationsgericht zu Posen erkannte demzufolge reformatorie, daß Angeklagter der vorsätzlich, mit Ueberlegung verübten Körperverletzung schuldig und demnach nach § 192a. Strafges. mit 6 Monaten Gefängniß zu belegen sei. Der Einwand des Angeklagten, daß er zeitweilig an Nervenirritation leide und in diesem Zustande zu Exzessen neige, die ihm nicht in strafrechtlicher Beziehung angerechnet werden dürften, wurde verworfen. Gegen diese Entscheidung legte v. K. die Nichtigkeitsbeschwerde ein und führte aus, daß der Appellationsrichter durch die Nichterwägung des Umstandes, daß Implorant zeitweilig geistig gestört sei, den § 196 Strafges. verletzt habe, welcher eine Ergänzung zu der in dem § 192a. enthaltenen Lücke bilde, denn derselbe gewähre die Zubilligung mildernder Umstände. Hiergegen deduzirte die Ober-Staatsanwaltschaft, daß, selbst wenn es erwiesen worden, daß Implorant sich im Affekt befunden, die strenge Strafe des § 192a. nicht ausgeschlossen werden könnte, weil der Appellationsrichter diesen Umstand reiflich erwogen und im Erkenntniß erörtert habe. Das Ober-Tribunal wies demnächst unter Adoption dieser Ausführung die Kassationsbeschwerde zurück.

Berlin. Vor der VII. Deputation der Kriminalabtheilung wurden am 17. d. M. drei Prozesse gegen die sozial-demokratische Partei beider Linien verhandelt, denen kurz folgender Thatbestand zu Grunde liegt.

I. Die Nr. 142 des „Sozial-Demokrat“ enthält zwei Korrespondenz-Artikel des gegenwärtig zur Bebel-Liebknechtschen Linie übergetretenen Buchbindergesellen Raspe, welche die am 29. Novbr. v. J. in Essen stattgehabten Konflikte zwischen der sozial-demokratischen Partei einerseits und der Polizei daselbst andererseits, als einen Kampf darstellte, welcher die Kriegsberichte aus der Krim weit hinter sich läßt. Hiernach hatten die Zechen-Polizisten in Essen nicht allein Greise und Bürger und ruhig dahinschreitende Frauen mit einem Kinde auf dem Arm verwundet, sondern auch das Kind im Mutterleibe nicht verschont. Schließlich war ein 14jähriges Mädchen, Auguste Schneider, den von der Polizeigewalt ausgetheilten Säbelhieben erlegen. Diese letzte Thatsache wurde von Raspe telegraphisch widerrufen, aber zu spät, denn schon hatten sich die Spalten des „Sozial-Demokrat“ geöffnet und die unrichtige Notiz aufgenommen. Die Folge dieses Artikels war eine genaue Recherche über die Vorgänge in Essen, die eine Uebertreibung der Vorgänge daselbst herausstellte, wenn auch dem Thatbestand der ersten Notiz eine objektive Grundlage nicht völlig abzusprechen war. Die letzte Thatsache war indessen vollständig unrichtig, da Auguste Schneider überhaupt bei dem Tumult nicht anwesend gewesen war. Der Redakteur Grüwel, der den Artikel nicht gelesen haben will, ist deshalb aus § 37 des Preßgesetzes, Raspe aus § 102 des Strafgesetzbuchs angeklagt. Raspe ist nicht erschienen und wird deshalb in contumaciam und zwar zu 2 Monaten Gefängniß, Grüwel zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

II. Die zweite Anklage gegen Grüwel und den Buchbinder Peter gerichtet, ist aus einem Aufruf der Herren Dr. Schweitzer und Fritsche, den dieselben in Hamburg erlassen haben, an die deutschen Arbeiter, hervorgegangen, der in Nr. 101 des „Sozial-Demokrat“ vom 30. August cr. aufgenommen worden ist. Derselbe betrifft die Agitation der Arbeiter zum Zweck der Lohnerhöhung, die, wie die Verfasser zugeben, freilich nicht durch die Strikes allein erzielt werden könnte, wohl aber dadurch, daß die Arbeiter einig seien, um der Polizeiwirthschaft, die hier noch mit einigen starken Epithetis verunglimpft wird, ein Ende zu machen und den Kampf gegen „den Uebermuth und die schamlose Habgier der Kapitalisten“ bis aufs Aeußerste zu führen. Grüwel nimmt hier wiederum den § 37 des Preßgesetzes in Anspruch, während Peter dadurch, daß er den nicht konfiszirten Artikel in einer Versammlung der Buchbindergehilfen vorgelesen hat, aus § 100 und 101 des Strafgesetzbuchs angeklagt ist. Der Gerichtshof erkennt auch hier gegen Grüwel aus § 37 des Preßgesetzes auf 50 Thlr. Geldstrafe, gegen Peter aus § 87 (Anleitung zur Zusammenrottung), 100 und 101 des Strafgesetzbuchs auf 4 Wochen Gefängniß.

III. Der Schriftsteller Liebknecht präsidirte in Berlin im Engelhardtschen Lokal einer Versammlung, in der er den Grafen Bismarck beschuldigt, 1866 den Staatsstreich Louis Napoleons nachgeahmt zu haben, und sich in den Aeußerungen erging, ohne die Herr Liebknecht keine Rede hält. Liebknecht ist nicht erschienen und wird in contumaciam zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. (Sp. Z.)

Dortmund, 18. Septbr Ein Preßprozeß, welcher auf Antrag des Redakteurs des hiesigen Wochenblattes (des amtlichen Kreisblattes), Herrn Wörle, vor einem Jahre gegen den Abgeordneten Dr. Becker eingeleitet war, wurde heute verhandelt. Das Kreisgericht verurtheilte Hrn. Dr. Becker unter Berücksichtigung der schweren Beleidigungen, welche vorher das Wochenblatt gegen ihn in Bezug auf seinen Beruf als Abgeordneter enthalten hatte, zu einer Geldbuße von 10 Thlrn.

Staats- und Volkswirthschaft.

B. K. B. **Berlin.** Das Genossenschaftswesen, welches auf dem gewerblichen Gebiete so reiche Erfolge getragen, ist leider auf dem Felde der Landwirthschaft noch nicht in dem Maße zur Anwendung gelangt, wie es hier besonders verdiente. Es dürfte deshalb von allgemeinem Interesse sein, hier auf einen Versuch hinzuweisen, der leicht durchführbar ist. Es hat nämlich im Teltower Kreise eine Anzahl von Gutsbesitzern eine Genossenschaft gebildet, Behufs Erwerbung einer Dampfdreschmaschine. Die große hiesige Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe von H. F. Eckert liefert dieser Genossenschaft diese Dampfdreschmaschine nebst Lokomobile und überläßt ihr gleichzeitig einen erfahrenen Maschinisten, welcher insofern zum Theilhaber der Genossenschaft gemacht wird, als ihm für jeden Wispel Getreide, den er mit der Maschine ausdrischt, anderthalb Thaler gutgeschrieben werden. Von dem so verdienten Lohne erhält er einen Theil zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ausgezahlt, dagegen wird der Rest so lange zurückbehalten und angesammelt, bis die Kaufsumme der Maschine erreicht ist, die alsdann mit der Verpflichtung in das Eigenthum des Maschinisten übergeht, auch fernerhin zu gleichem Preise und zwar in erster Reihe bei den Genossenschaften zu dreschen. Auf diese Weise hofft man zu erreichen, daß die Maschine stets in möglichst gutem Zustande erhalten bleibt, daß aber auch wiederum die Genossenschaften gegen einen billigen Drescherlohn ihr Getreide schnell und gut ausgedroschen und vollkommen rein auf den Boden bekommen.

∞ **Zur Branntweinfabrikatsteuer.** Im Namen des Bundesraths ist bei Berathung des Branntweinsteuergesetzes im Reichstage des Norddeutschen Bundes die Erklärung abgegeben worden, daß, wenn auch das genannte Gesetz nicht zu Stande kommen sollte, dennoch die Versuche mit dem von Siemens und Halske erfundenen Maßapparate, und zwar in größerem Maßstabe fortgesetzt werden würden. Zu diesem Zwecke sind nun seitens des Bundeskanzleramts bei den Verfertigern 10 dergleichen Apparate bestellt worden, von denen sechs in Preußen, und zwar je einer in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Pommern, Preußen und die Rheinprovinz, die übrigen 4 aber in den Bundesstaaten Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und Oldenburg aufgestellt werden sollen. Die bezüglichen Direktivbehörden haben von dem Finanzministerium die Weisung erhalten, in ihren Bezirken eine geeignete Brennerei zu ermitteln, deren Besitzer mit der Aufstellung eines solchen Maßapparats einverstanden ist. (Das Nichtvorhandensein eines solchen in unserer Provinz ist vielleicht der Grund, daß nach Posen keine solche Maschine kommt.) Zur Aufstellung soll außerdem eine solche Brennerei gewählt werden, welche vermittelst der Eisenbahn von Berlin aus leicht zu erreichen ist, indem sowohl die Ueberwachung der Ausstellung, als auch die technische Prüfung der aufgestellten Apparate einem berliner Techniker übertragen werden soll, welcher mit der Sache bereits vertraut ist. — Wir werden Ihnen seiner Zeit über die Resultate Bericht erstatten.

Braunschweig, 20. Sept. (Tel.) Der Vertrag über den Verkauf der braunschweigischen Staatseisenbahnen ist nach ertheilter landesherrlicher Genehmigung zwischen der Staatsregierung und dem bekannten Konsortium (Darmstädter Bank, M. A. v. Rothschild Söhne in Frankfurt a. M., Diskonto-Gesellschaft und S. Bleichröder in Berlin) gestern Abend abgeschlossen worden.

Nürnberg, 18. Septbr. [Hopfen.] Witterung sommerlich, warm und trocken. Wenn sich auch seit Donnerstag etwas mehr Bedarf zeigte, wodurch die Lager ziemlich geräumt sind, so bleibt doch eine Zurückhaltung von Seite der Käufer bei weichender Preisrichtung unverkennbar. Durch die neuesten Berichte aus der Hallertau und andern Produktionsbezirken veranlaßt, nach welchen dort, besonders durch starke Betheiligung böhmischer Händler, eine steigende Preisrichtung eintrat, zeigten sich beim gestrigen Geschäfte hiesige Käufer etwas gefügiger, eine Besserung der Preise ist jedoch nicht zu melden. Unter den gestrigen Abschlüssen, welche ca. 130 Ballen beziffern, sind einzelne Ballen Hallertauer Ausstich zu 80—82 Fl., gewöhnliche do. zu 70—76 Fl., Würtemberger zu 72—78 Fl., Schwetzinger zu 65—72 Fl., Altmärker zu 44—50 Fl., Fränkische Landwaare zu 60—66 Fl. angezeigt. Der heutige Geschäftsgang blieb bei ca. 50 Ballen Marktzufuhr und etlichen Fuhren Hallertauer Waare ein ruhiger, im Verhältniß zur gestrigen Stimmung ein ziemlich flauer. Die ausgebotene Waare ließ den ohnehin zurückhaltenden Käufern in Beschaffenheit Verschiedenes zu wünschen übrig und so konnte bei der herrschenden Verkaufslust ein Preisabschlag von 2—3 Fl. nicht ausbleiben. Am meisten wurde zu den Preisen von 60—67 Fl., seltener zu 77—80 Fl. umgesetzt und ging bis jetzt Mittags wenigstens der Betrag der Zufuhr aus dem Verkehr. Für Export sind noch keine Geschäfte zu machen und hat man zur Zeit für ein lebhaftes Marktgeschäft keine bessere Meinung, so lange nicht England als Käufer auftritt. (B. H. Z.)

Vermischtes.

* **Deutsche Arbeiter in Rumänien.** Durch die Blätter läuft seit den letzten Wochen in den verschiedensten Versionen die Notiz, daß von den Arbeitern, die Dr. Strousberg nach Rumänien geschickt haben soll. 400 Mann mit Vorenthaltung des ihnen rechtlich zustehenden Lohnes entlassen seien, nachdem dieselben einen blutigen Kampf mit den rumänischen Milizen zu bestehen gehabt hätten. Diese 400 Mann, heißt es dann weiter, hätten hier in feierlicher Versammlung berathen und beschlossen, gegen Dr. Strousberg mit einem Zivilprozeß vorzugehen und gegen den Konsul in Galatz den Weg der Beschwerde vorzugehen. Hierzu bemerkt nun die „Post“ zur Vertheidigung ihres Patrons: Wenn nun auch der Prozeß des wunderbaren Wachsthums sattsam bekannt ist, dessen sich dergleichen pikante Neuigkeiten bei ihrem Wege von einem Blatt ins andere zu erfreuen pflegen und wenn man auch darauf rechnen kann, daß dergleichen Zeitungsnachrichten ohne jedes Zuthun wie eine aufgeblähte Seifenblase von selbst zerfallen, sobald sie an eine bestimmte Grenze der Uebertreibung angelangt sind, scheint es doch in dem vorliegenden Falle gerathen, diese Selbstzerstörung durch einen kurzen Hinweis auf die nackten Thatsachen zu beschleunigen. — Es ist zuerst zu bemerken, daß Dr. Strousberg noch niemals auch nur einen einzigen Arbeiter nach Rumänien geschickt hat und wahrscheinlich auch nie schicken wird, daß vielmehr sämmtliche Arbeiten in großen Posten an verschiedene Unternehmer vergeben sind, welche letzteren die fertige Arbeit abliefern und bezahlt erhalten, denen aber die Beschaffung der Arbeitskräfte vollkommen überlassen bleibt. Es ist dies Verfahren selbst bei Bauausführungen von mäßiger Ausdehnung zu allgemein verbreitet und bekannt, als daß es mehr als dieser Andeutung bedürfte. In dieser erwähnten Form hatte die Firma Keßler und Sohn in Greifswald die Ausführung der Montage und Aufstellung der eisernen Brücken übernommen, und zum Beginn dieser Arbeiten am 1. Juli vorläufig 120 Eisenarbeiter nach Rumänien geschickt, welche also zu Dr. Strousberg in gar keinem kontraktlichen Verhältniß stehen. Unter diesen Leuten brachen bald nach ihrer Ankunft in Galatz Streitigkeiten aus, weil sie sich in ihren Kompetenzen von ihrem Arbeitgeber Keßler geschädigt glaubten, und es wurde von ihnen in der bei uns üblichen Weise theilweise die Arbeit eingestellt. Da jedoch hierbei Tumulte entstanden, welche schließlich bis zur persönlichen Bedrohung des Unternehmers Keßler und bis zur thätlichen Mißhandlung von Arbeitern, welche weiter arbeiten, führten, requirirte Keßler durch den dortigen norddeutschen Konsul die Polizei, welche mehrere der Rädelsführer sistirte. Von letzteren wurden schließlich auf dem Wege der Konsulargerichtsbarkeit 3 Mann zu einer kurzen Haft verurtheilt und demnächst des Landes verwiesen. Außerdem fühlte sich Keßler veranlaßt, noch 16 Mann zu entlassen, denen von der Dr. Strousberg'schen Bauverwaltung Geld zur Rückreise gezahlt wurde, ohne daß hierzu die geringste Verpflichtung vorgelegen hätte. Diese Thatsachen sind von den zurückgekehrten Arbeitern hier zu Protokoll gegeben. Dies ist der wahre Thatbestand der in den Zeitungen zur monströsen Begebenheit angewachsenen Affaire, und da man nicht annehmen kann, daß die Aufblähung von Seiten der Redaktionen in tendenziöser Weise unternommen ist, so bleibt nur die Vermuthung übrig, daß dieselben von einem Reporter mit dem betreffenden Bericht mystifizirt worden sind.

Breslau, 19. Sept. Der Festzug am Humboldttage nebst dem projektirten Gartenfeste im Schießwerder sind im wahren Sinne des Wortes zu Wasser geworden; es war ein stürmischer regnerischer Tag, der 14. September, und doch glauben wir, wäre es besser gewesen, der Festivität ihren Lauf zu lassen, da eine Menge von Vereinen sich am Morgen des betreffenden Tages bereits versammelt und mehrere größere Fabriken ihre Arbeiten eingestellt hatten. Von dem Grundsatze ausgehend, „man muß die Feste feiern, wie sie fallen,“ ist denn auch der größte Theil der bereits versammelten Festtheilnehmer vereint geblieben und fand man in vielen öffentlichen Lokalen kleinere Kreise, welche das Humboldtfest unter sich fröhlich begingen. Der Festzug soll nun heut um 11 Uhr und zwar im weiten Bogen über die Sandbrücke, da die lange Oderbrücke wegen des Baues der nördlichen Rampe gesperrt ist, stattfinden und versammeln sich die Theilnehmer, während wir dies schreiben, bereits auf dem Exerzirplatze vor dem k. Schlosse. Das Wetter ist warm und schön. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung ist der Beschluß gefaßt worden, die Verlegung des Maria-Magdalenen-Gymnasiums in das neue Gebäude am Maria-Magdalenen-Platze von der Hand bis Ostern zu vertagen, indem die Räumlichkeit der Klassen in dem neuerbauten Gymnasialhause die Aufnahme neuer Schüler unmöglich macht, es auch wünschenwerth erscheint, daß die Verlegung und die damit verbundene Trennung einzelner Klassen unter der Leitung des neuen Rektors geschehe. — Am Donnerstag Abend 6 Uhr hatten wir hier Feuer, welches sehr leicht bedeutende Dimensionen hätte annehmen und gefährlich werden können — In dem Keller der Droguenhandlung von Maruschke auf der Albrechtstr. hatte eine Explosion stattgefunden und stand bereits der erste und zweite Stock des darüber gebauten Hauses in hellen Flammen, als die Feuerwehr, die in Folge der Röhrenlegung zur Wasserleitung einen nicht unbedeutenden Umweg hatte machen müssen, an Ort und Stelle kam. Wie rasch das Feuer um sich griff, geht daraus hervor, daß kaum 5 Minuten nach der Explosion von allen Thürmen der Stadt „Großfeuer“ signalisirt wurde. — In dem dem Rittergutsbesitzer Gemander gehörigen Dorfe Bujakow bei Antonienhütte ist am 9. d. Mts. ein scheußliches Verbrechen verübt worden, indem der dortige Förster Zosel sammt seinem Sohne jedenfalls von Wilddieben meuchlings erschossen worden sind. Beim Auffinden war der Erstere bereits Leiche, der Letztere lebte zwar noch, war jedoch nicht mehr im Stande, Näheres über den Vorfall auszusagen. Herr Gemander hat demjenigen 200 Thlr. Belohnung ausgesetzt, welcher die Mörder zur Entdeckung bringt. — Am ersten Sonntage des nächsten Monats wird das Jubiläum des 500jährigen Bestehens der hiesigen Kirche St. Maria auf dem Sande festlich begangen werden und werden bereits jetzt hierzu Vorbereitungen getroffen. — Am 12. September als am 50jährigen Todestage Blüchers war in Kriblowitz die Gruft, in welcher die Ueberreste des Helden ruhen, festlich geschmückt und für Jedermann geöffnet. Trotz des schlechten Wetters ist der Besuch ein sehr zahlreicher gewesen und um 6 Uhr Abends die Schützengilde von Kanth mit Musik zur Grabstätte hinausgezogen. — In den öffentlichen Blättern finden wir seit Kurzem Inserate hiesiger Apotheker, in welchen sie mittheilen, daß nach § 83 der Gewerbeordnung, vom 1. Oktober ab die Medizinaltaxe für Apotheken nur noch als Maximaltaxe zu betrachten sei, und ihnen daher die Gewährung eines Rabatts bis zu 50 Prozent, welche bisher verboten war, zustehe. — Zu beklagen sind unsere Hausfrauen, da in der Neuzeit Grünzeug, Flügelvieh, Butter, Eier 2c. in großen Massen von englischen Händlern aufgekauft und per Bahn ins Aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

land spedirt worden. Diese Masseneinkaufe haben bereits ein recht bedeutendes Steigen der Preise zur Folge gehabt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen
B. Subhastationen.
(Schluß.)

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks Besitzer.	Lage und Nr.	Grundsteuer-Reinertrag. Thaler.	Gebäudest.-Nutz-Werth. Thaler.
23.	Posen	Bartoszewski	Wyssogotowo 20	43	6
	Kempen	Bloch	Cäcilienthal 10	Taxe	600
	Meseritz	Kaczmarek	Glozewo 43	"	1630
	Rogasen	Zelasko	Wassermühlengut Kowanowko 10	"	80812
	Czarnikau	Rechenberg	Milkowo 1	418	22
	do.	Wylegalla' Ehel.	Czarnikau 57	2	36
24.	Grätz	Roy' "	Zdroy 12	21	25
	Kempen	Wehr' "	Pustk Schildberg 16	Taxe	540
	Samter	Kube' "	Wassermühlengrundstück Grabowiec	"	73528
	Schwerin	Orlowski	Trebisch 31	64	—
	Bromberg	Schulze	Bromberg, Weltzinpl. 3	Taxe	18140
	do.	Redmann' Eheleute	" Schleinitzstr. 18	"	1262
	do.	Wittwe Bork	Niederstrelitz 8	"	3206
	Czarnikau	Czerwinski	Ciszkowo 4	"	5000
	do.	Rosenthal	Milkowo 24	63	25
	do.	Stengel	Kamionka 35	30	12
	Gnesen	Biernat	Gnesen 541	2	34
	do.	Drzezewski	" 292	Taxe	3034
	Inowraclaw	Pawlowski' Eheleute	Kol. Chelmce 11	"	700
	Lobsens	Redmann' "	Friedrichshorst 24	25	15
25.	Grätz	Klenke' "	Neu-Urbanowo 22	17	15
27.	Birnbaum	Eilers	Goray 8	47	35
	do.	Mizgajski	Kähme 148	—	105
	Krotoschin	Pflanz' Eheleute	Krotoschin 178	Taxe	574
	Meseritz	Mattner' "	Kuschten 11	18	30
	Wongrowitz	Woszczynski' "	Janowiec 76	—	70
28.	Birnbaum	Geschw. Winiszewski	Alt-Zattum 26	95	25
	Grätz	Kahl' Eheleute	Neutomysl 29	—	45
	Wollstein	Geschwister Krüger	Unruhstadt 202	—	33
	Samter	Heinrich' Eheleute	Ottorowo 14	Taxe	962
	Bromberg	Münchau	Bromberg. Bahnhfstr. 23	"	12652
	do.	Radike' Eheleute	Schulitz, Schloßhaul. 31	"	1925
	do.	Siegemund' "	Polnisch-Kruschin 1	71	25
29.	Grätz	Knopp' "	Pakoslaw 16	21	15
	Kosten	Grzesinski	Gierlachowo 1	77	35
	Meseritz	Ruge' Ehel.	Neutirschtiegel 27	—	26
	Ostrowo	Slaby' "	Bogday 54	10	15
	do.	Wolniak	Massenau 42	Taxe	1112
	Schroda	Steinke' Ehel.	Kostrzyn 213	–	25
	do.	Jänsch' "	Dombrowo-Hauland 4	12	25
	Czarnikau	Schmidt	Prusinowo 10	Taxe	2236
	Schönlanke	Strecker	Stieglitz 77	21	32
	Schubin	Wwe Jendrzejewska	Schubin 196	—	37
30.	Posen	Gajewski' Eheleute	Czerwonak-Hauland 6	32	20
	Kempen	Kozlowski' "	Boleslawice 1	Taxe	827
	do.	Pietrzak' "	Kuznica myslniewska 39	"	743
	Ostrowo	Zellmer' "	Ostrowo 191	"	14320
	Schroda	Maychrzak' "	Koszuty 14	38	20
	Bromberg	Tietz	Bromb., Kujawierstr. 34	Taxe	813

Angekommene Fremde vom 21. Septbr.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Nicaeus aus Wilkau, Windell aus Srocin, Rolin aus Gowarzewo, Frau Treppmacher aus Wulke, Hauptmann Gräff und die Lieutenants Leschbrand und v. Wiersheim aus Gnesen, Geh. Reg.-Rath Schwedler und Baudirektor Korn aus Berlin, die Kaufleute Steinitz aus Dresden, Dewald aus Osnabrück, Rosenberg und Hofkammerrath v. Lentzky aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Tyszkiewicz aus Siedlec, v. Delhaes und Frau aus Borowo, v. Platen aus Miechow, Nauvel mit Familie aus Wierzeja, Ritterschaftsrath v. Winterfeld und Tochter aus Mur.-Goslin, Hauptmann v. Arnim aus Neiße, Schauspieler Wiesner und Frau aus Elberfeld, die kgl. Baumeister v. Seydlitz aus Neutomysl, Schwedler aus Frankfurt a. O., Starke aus Schwiebus, Maaßen und Stubbe aus Berlin, die Bauunternehmer Rauschning aus Buk, Rauschning aus Neutomysl, Winkler und Roller, Oberingenieur Siemsen und die Ingenieure Laschke und Fürstenberg aus Berlin, Colonel Lennon aus Großbritannien, die Kaufleute Frau Hahn aus Berlin und Frau v. Klitzing und Sohn aus Warmbrunn.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Wirthschaftsbeamter Marquardt aus Strzeszyno, die Oekonomen Mischke aus Grätz und Vandeli aus Breslau, Kaufmann Kubaczewski aus Glogau, die Geometer Schulze aus Schwiebus und Schmidt und Sekretär Oppmann aus Buk, Techniker Hennig aus Bromberg, Hauslehrer Szajkowski aus Tarnowko.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau v. Bieganska und Fam. aus Lukowo, die Rittergutsbesitzer v. Karczewski aus Lubasz und v. Mukulowski und Doktor v. Mukulowski aus Kottiin.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Manikowski aus Zagorek, Rentier Niklas aus Brzesnica.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Premierlieutenant v. Dallwitz aus Rogasen, k. Polizeikommissar Kosub aus Breslau, Kreisgerichtssekretär Fromm aus Wreschen, Kaufmann Dieckmann aus Bromberg, Kreisrichter Spiski aus Samter, Bürgermeister Dombkowicz aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Lubienski aus Wapienko, Heickerodt aus Plawce und Busse aus Chlewisko, Baumeister Großmann nebst Frau aus Gnesen, Probst Bukowiecki, Bürgermeister Albertit und Apotheker Duhme aus Wongrowitz, die Kaufleute Finster aus Görlitz und Filstrop aus Hamburg.

Wongrowiec, 17. Sept. Hatte seiner Zeit das schändliche Verfahren gegen die Juden in Rumänien, das sich bis „zum in die Donau werfen" verstieg, die ganze zivilisirte Welt in Aufregung gebracht, so muß es von der „Ostdeutschen Zeitung" befremden, sie in vorgestriger Nummer in einer Weise gegen die zum Schutze der dortigen Juden sich gebildeten Komitees polemisiren zu sehen, als ginge dieselbe von fanatischen Turken aus. Das Komitee verlangt, wie die „Ostd. Ztg." schreibt, fortwährend das Einschreiten der Großmächte zu Gunsten derselben, so auch jetzt wieder bezüglich der rumänischen Juden, ohne zu bedenken, daß dies eine innere Angelegenheit Rumäniens ist, in welche die Großmächte durchaus nicht befugt sind, sich einzumischen. Das Bestehen solcher Vereine braucht nicht „zu den eigenthümlichsten Erscheinungen zu gehören (wie die „Ostd. Ztg." sich ausdrückt), so lange es noch so viel Unmenschlichkeit in der Welt giebt, und braucht kaum zu befremden, da doch selbst in London ein deutscher Rechtsschutzverein existirt. Die „Alliance Israélite" ist bisher mit dem besten Erfolge für Genugthuung der gegen Juden in unzivilisirten Staaten begangener Gewaltthätigkeiten, wo die lahme Justiz sich nur regt, wenn sie nachdrücklichst durch die betreffenden Großmächte zum Schutze ihrer Unterthanen animirt wird, eingetreten Auch in der rumänischen Angelegenheit hat sie die Intervention der österreichischen und französischen Regierung in allen Fällen angeregt, wo Vergewaltigungen gegen ihre Unterthanen vorkamen. Leider konnte die „Alliance Israélite" in ihren edlen Bestrebungen hier kein wünschenswerthes Resultat erzielen. Die Antworten Bratianos und Cogolnitscheanos stellten entweder den Sachverhalt in Abrede oder bestritten, wie die „Ostd. Ztg.", die Kompetenz der Mächte zur Intervention und schilderten die Juden als ein schmutziges, rohes, blutsaugendes Volk, das nicht arbeiten wolle und diese Behandlungsweise verdiene u. s. w., ganz nach den Prämissen der „Ostd Ztg.", wenn sie sagt: Wenn das Komitee ihren Glaubensgenossen wirklich nützen will, so möge es sie mit Geld unterstützen, damit sie sich mehr dem Ackerbau und sonstigen bürgerlichen Gewerben zuwenden können; das ist die einzige wirkliche Hilfe für die Juden. Wer die Leidensgeschichte der Juden kennt (und diese sollte der Redaktion der „Ostd. Ztg." nicht ganz unbekannt sein), wird die Ironie derartiger Vorwürfe und Rathschläge erkennen. Wenn den Juden jeder Schritt nach Vorwärts gehemmt wird, verachtet man sie, daß sie zurückbleiben, wenn ihnen der Grundbesitz verwehrt, sogar Städte das Monopol haben, sie nicht aufzunehmen, ihr Erwerbszweig aufs Aeußerste beschränkt wird, nennt man sie, wenn sie zu dem wenigen Erlaubten greifen, Wucherer, Blutsauger und Schacherer. In keinem Staate sind die Juden hinter der Kultur zurückgeblieben, und wenn im neunzehnten Jahrhundert Judenhetzen, Plünderungen, Gewerbeentziehungen unter dem Schutze des Staates an der Tagesordnung sind, ist die Kultur vorerst dem Staate selbst zu empfehlen. Wenn die „Ostd. Ztg." vielleicht ein besonderes Interesse hat, den Schein eines judenfreundlichen Blattes zu meiden, so dürfte sie doch nicht zu solchen Extremen greifen.

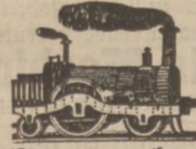
J. Ziegel.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die theils in der Stadt **Ryczywol**, Kreis Obornik, selbst, theils in der Umgegend derselben herrschenden ansteckenden Viehkrankheiten (Maul- und Klauenseuche und Milzbrand) wird der in der gedachten Stadt am 30 d. Mts. anstehende Jahrmarkt (und zwar sowohl der **Kram-** als auch der **Vieh**markt) hierdurch aufgehoben.

Posen, den 20. September 1869.

Der Ober-Präsident
gez. **Graf von Königsmarck.**



Bekanntmachung.

Die nachfolgenden, in der Werkstätte der Stargard-Posener Eisenbahn in Stargard i. Pommern angesammelten Metallabgänge 2c.:
Altes Guß- und Schmelzeisen,
" Eisen-, Zink- und Messingblech,
Eiserne Drehspähne,
" Radreifen,
Alte eiserne und stählerne Randbandagen,
Diverser alter Stahl,
Alte Waldwolle,
Alter Gummi,
" Hanfschlauch,
Alte Sperrhörner,
" Schleifsteine,
sollen in dem
am Montag den 4. Okt. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Unterzeichneten hierselbst anstehendem Termine im Wege öffentlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, sowie Formulare für Abgabe der Gebote, sind auf portofreie Anträge in meinem, sowie im Bureau des kgl. Ober-Maschinenmeisters der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau zu beziehen. Zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular benutzt werden.

Die zum Verkauf gestellten Gegenstände können vor dem Termin angesehen werden.

Offerten, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Bietungs-Kaution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard, den 15. September 1869.

Der Maschinenmeister.
(gez.) **Kielhorn.**

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1870 in den Gewerbesteuer-Gesellschaften der in den Klassen A. II., C., D. und E. Besteuerten, werden

1) **die Handeltreibenden der Klasse A. II.** auf
Donnerstag den 30. September c., Nachmittags 3 Uhr,
2) **die Gast- und Schankwirthe** auf
Donnerstag den 30. September c., Nachmittags 5 Uhr,
3) **die Bäcker** auf
Montag den 4. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,
4) **die Fleischer** auf
Montag den 4. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr,

vor unseren Deputirten, Herrn Stadtrath **Herse,** in den Rathhaussaal mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft zugelassen werden, wenn aber Niemand erscheinen sollte, die Wahl von uns selbst geschehen wird.

Eine **besondere** Vorladung der einzelnen Gewerbsgenossen erfolgt nicht. Posen, den 11. September 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeisterposten, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr., freier Wohnung im Rathhause, 2 Thlr. Entschädigung für Sporteln, 12 Thlr. Entschädigung für Schreibmaterialien und 20 Thlr für Beleuchtung und Beheitzung des Magistratsbureaus, soll vom **1. Januar f.** anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis spätestens **den 15. Oktober c.** bei dem Magistrat oder dem Stadtverordneten-Vorsteher, Bürgermeister **Weidner,** melden.

Reisen, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der **Moritz Rosenberg**sche Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Wongrowiec, den 15. September 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanne **Nathan Karminski** zu Pleschen eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Beschluß vom 16. September 1869 wieder aufgehoben worden.

Pleschen, den 16. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das bei Miloslaw belegene, im Hypothekenbuche Vol. 37 Pag. 461 seqq. eingetragene Rittergut **Xiążno,** nebst dem in der Gemeinde **Xiążno** sub Nr. **5 c.** belegenen, im Hypothekenbuche Vol. 29 Pag. 593seqq. eingetragenen Grundstück, deren Besitztitel auf den Namen des am 26. Oktober 1868 verstorbenen Rittergutsbesitzers **George Treppmacher** berichtigt steht, und von denen Ersteres mit einem Flächeninhalte von 1241,91 Morgen, Letzteres von 24,10 Morgen der Grundsteuer unterliegt und Ersteres mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1068,44 Thlr., Letzteres von 19,28 Thlr., und Ersteres zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 147 Thlr., Letzteres hierzu gar nicht veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber

am 16. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von den Grundstücken und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 26. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten königl. Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Oderkahn-Auktion.

Mittwoch den 22. Sept. c., Nachmittags 4 Uhr, werde ich an der **großen Schleuse** einen **Oderkahn** nebst Zubehör öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Umzugshalber werde ich **Donnerstag den 23. September c., von 10 Uhr Vormittags** ab, **Kl. Gerberstr. 8,** (drei Treppen rechts) **diverse Mahagonimöbel.** als: **Schränke, Tische, Stühle, Sopha, Bilder, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,** um 12 Uhr einen **guten Polysander-Flügel** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski.
Königl. Auktionskommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hierselbst werde ich **Donnerstag, den 23. September 1869,** von 4 Uhr Nachmittags ab. St. Martin Nr. 79, im Hofe, **eine Partie Lumpen, Knochen, Eisen** 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
kgl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Mittwoch den 22. d. M., früh von 9 Uhr ab, werde ich im Laden **Breitestr. 15** (Hôtel de Paris) **eine große Partie** wenig gebrauchten Leinenzeugs und zwar: **Handtücher, Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Bettbezüge, Bettlaken** 2c.; ferner **Betten, Roßhaar-** und **Feder-Matratzen, Steppdecken, Bettstellen, 1 Mahagoni-Schreibsecretair, 1 Doppelflinte** 2c. 2c. öffentlich versteigern.

Manheimer,
königlicher Auktionskommissarius.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Amalie** mit dem Thierarzt I. Kl. Herrn **A. Schlieff** zeige ich hiermit allen Bekannten ergebenst an.
Neustadt bei Pinne, den 19. Sept 1869.
L. Becker,
Gerbereibesitzer.

Todes-Anzeige.
Nach schwerem Leiden verschied heute um 11½ Uhr früh, am Typhus, der Rittergutsbesitzer **Louis Knappe** auf **Trabinek** im Alter von 57 Jahren.
Die **Beerdigung** findet am Donnerstag Nachmittag 4 Uhr auf dem Friedhofe zu Schrimm statt.
Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.
Trabinek b. Dolzig, den 20. Sept. 1869.
Wittwe **Dorothea Knappe**
geb. **Sander**
nebst Schwager und Schwägerin.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Emilie Schröter mit dem Hrn. Gustav Metzrath in Berlin, Frl. Laura Kindler mit dem Appellationsgerichts-Referendarius Dr. jur. Richard Spilling in Frankfurt a. O., Frl. Malwina v. Blumenthal mit dem Prediger Anton Friederici in Stolp, Frl. Marie Neumann in Friedersdorf mit dem Kunstgärtner F. Mahnke in Görlsdorf, Frl. Lucie Strücker mit dem Hauptmann Baron v. Boenigk in Trebendorf, Frl. Anna v. Glau mit dem Prem.-Lieutenant Frhrn. v. Funck in Breslau, Frl Jenny Hubner in Glatz mit dem Hrn. Wilhelm Rührmund in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 21. Septbr. 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 20	v. 18
Roggen, befestigend.		
Herbst	49⅛	50¼	50
Okt.-Nov.	49⅝	49⅞	49¾
Frühjahr	48¼	49⅛	49½
Kanalliste: 667 Wispel.			
Rüböl, matt.			
Herbst	12⅓	12 11/24	12 5/12
Frühjahr	12⅔	12 17/24	12 17/24
Spiritus, flau.			
Herbst	16	16¼	16 7/24
Okt.-Nov.	15⅔	15 7/12	15⅔
Frühjahr	15⅔	15¾	15⅚
Kanalliste: 20,000 Quart.			

Fondsbörse: fest, still.		Not. v. 20.	v. 18
Mk.-Pos. St.-Akt.	61⅞	62¼	62¼
Franzosen	209¼	208⅞	211
Lombarden	137	137½	140¼
Pr. St.-Schuldsch.	81½	81⅛	81⅛
Neue Pos. Pfandbr.	82¼	82¼	82¼
Pos. Rentenbriefe	85	84¾	84¾
Russ. Banknoten	76½	76⅜	76⅜
Poln. Liq.-Pfdbr.	57	56½	57
1860 Loose	77⅝	77½	78⅞
Italiener	53	53¼	53¼
Amerikaner	87¾	87¾	88¼
Türken	41⅛	41⅝	41⅞
Rumänier	71⅛	71¼	72⅛

Stettin, den 21. September 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 20.
Weizen, niedriger.		
Sept.-Okt.	68⅞	70
Okt.-Nov.	68⅝	69½
Frühjahr	68⅝	69½
Roggen, befestigend.		
Sept.-Okt.	48	48¾
Okt.-Nov.	48	48¾
Frühjahr	47½	48
Spiritus, matt.		
Sept.-Okt.	15 11/12	16
Okt.-Nov.	15⅓	15⅓
Frühjahr	15⅔	15⅔
Rüböl, behauptet.		
Sept.-Okt.	12⅓	12⅔
April-Mai 1870	12⅔	12⅔

Börse zu Posen

am 21. September 1869.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau **pr. Sept.** 45 **Br. u. Gd.,** Sept.-Okt. 45—44⅞—¾ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 44½ **Gd.,** Nov.-Dez. 44½—¼ bz. u. Br., Frühjahr 44½ **Gd.**

Spiritus: niedriger. pr. Sept 15⅔ bz. u. Br, 15½ Gd., Oktbr. 15 1/24 bis 15 bz. u. Gd., Nov. 14⅔ Gd, Dezbr 14⅔ bz. u. Br., 14⅔ Gd., April-Mai 14⅔ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. September. **Wind:** NNW. **Barometer:** 27°. **Thermometer:** 15° +. **Witterung:** windig.

Der heutige Markt hat den Preisen für **Roggen** keine nennenswerthe Verschlechterung gebracht. Anfänglich glaubte man höhere Forderungen stellen zu dürfen, mehrseitiges Angebot, unterstützt durch eine Kündigung von 21,000 Ctr. hat jedoch keine Besserung der Preise aufkommen lassen und die schlechte Aufnahme die man dem angemeldeten Quantum Waare bereitet, läßt einstweilen nicht viel günstigere hoffen. Loko ging der Handel schwerfällig und er blieb eng begrenzt. Der Markt schließt flau. Kündigungspreis 50½ **Rt.**

Roggenmehl preishaltend. **Gekündigt** 500 Ctr. **Kündigungspreis** 3 **Rt.** 17½ Sgr.

Weizen in gedrückter Haltung. **Gekündigt** 2800 **Ctr. Kündigungspreis** 63⅔ **Rt.**

Hafer loko bequem verkäuflich, Termine fest. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 28¼ Rt.

Rüböl sehr wenig belebt. Die Haltung darf man aber als ziemlich fest bezeichnen. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 12 1/12 Rt.

Spiritus wurde reichlich angeboten und hat sich im Werthe nicht zu behaupten vermocht. Unter Druck war besonders der laufende Monat und auch loko mußte man merklich billiger verkaufen. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 16 7/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—80 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 64¼ a 63¼ Rt. bz, Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 65 a 64 bz, Nov.-Dez. 65 a 64⅝ bz., April-Mai 65¼ a 65 bz.

Roggen p. 2000 Pfd 48¼ a 51¼ Rt. bz., fein 51⅜ bz., 50⅝ a 51¼ bz., per diesen Monat 50 a 50¼ a 49⅝ bz, Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 49⅞ a 50 a 49⅝ bz., Nov.-Dez. 49¼ a ¼ a 49 bz., April-Mai 49¼ a ⅜ a ⅝ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—30 Rt. nach Qualität, 26¼ a 28¼ bz., per diesen Monat 28¼ bz, Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 27⅞ bz., Nov.-Dez. —, April-Mai 28 bz., Mai-Juni 28¼ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qualität, Futterwaare 55—59 Rt nach Qualität.

Rübsen, Winter- 105 Rt. fr. Abgangsbahn bz.

Leinöl loko 11⅝ Rt. Br.

Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12¼ Rt. bz., per diesen Monat 12¼ a 5/12 bz., Sept.-Oktbr do., Okt.-Nov. 12 11/24 bz., Nov.-Dez. do. Dez.-Jan. —, April-Mai 12⅞ a 17/24 bz.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat 8 Gd., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 8 1/24 Gd., Nov.-Dez. 8⅛ bz, Dez.-Jan. 8 7/24 bz.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 17 a 16⅞ Rt. bz., mit leihw. Geb. 17¼ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 7/12 a ½ Rt bz. u. Br., 16 5/12 Gd., Sept.-Okt. 16¼ a ½ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15⅝ a 7/12 bz. u. Gd., 15⅝ Br., Nov.-Dez. 15½ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. —, April-Mai 15⅞ a ⅝ bz. u. Gd., 15⅞ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4¾—4½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅝—3 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt 17½ Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 16½ Sgr. Sgr. bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 15½ Sgr. bz., Nov.-Dez 3 Rt. 15 Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 14½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 14 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 20. September. Wetter: stürmisch, bewölkt. Temperatur: + 13° R. Barometer: 27. 8. Wind: SW.

Weizen flau, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. neuer 62—66 Rt., feiner 67—70 Rt., alter 71—74 Rt., bunt poln. 76—77 Rt., ungar. alter 58—65 Rt., feiner 66 Rt., neuer 68—71 Rt., 83/85pfd gelber pr. Sept. 73½ Br., Sept.-Okt. 70—69½ bz., Okt.-Nov. 69⅞, ½, ¼ bz., Frühjahr 70—69½ bz., 69 Rt. Gd.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 46—48 Rt., feiner 49—51 Rt., pr. Sept., Sept.-Oktbr. und Okt.-Nov. 49, 48⅞, ⅝, Frühjahr 48 bz. u. Br.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 42—43 Rt., feine 44 Rt., schles. 42—43 Rt.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 26—29 Rt., 47/50pfd. Sept.-Okt. 29 Gd., Frühjahr 29 Br. u. Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 57—60 Rt., Koch- 61—63 Rt.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. 101—103 Rt. bz.

Rüböl wenig verändert, loko 12⅝ Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 12 5/12 Gd., Okt.-Nov. 12 5/12 Br., ⅜ Gd., April-Mai 12⅝ Gd.. ⅞ Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16⅝ Rt. bz., pr. Sept. 16½ Br., 16 5/24 bz., Sept.-Okt. 16 1/12 Br., 16 Gd., Okt.-Nov. 15 5/12—15¼ bz., Frühjahr 15⅝ Br. u. Gd.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 50,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen pr. Sept. 73½ Rt., Sept.-Okt. 69¾ Rt., Roggen 48⅞ Rt., Rüböl 12 5/12 Rt., Spiritus 16½ Rt.

Petroleum loko 8½ Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 8½ bz, Okt.-Nov. 8½ bz. u. Br., 8¼ Gd., Nov.-Dez. 8 5/12, 11/24 bz. u. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 20. Sept. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. Sept. 48½ Br., Sept.-Okt. 47¾—½—¾ bz., Okt.-Novbr. 47½—⅛, Nov.-Dez. 46½ bz., April-Mai 46½ bz.

Weizen pr. September 66 Br. Gerste pr. September 50½ Br. Hafer pr. September 43 Br. Raps pr. September 117 Br.

Rüböl still, loko 12½ Br., pr. Sept, Sept.-Okt. und Okt.-Novbr. 12½ Br., Nov.-Dez. 12½ Br., Dez. Jan. 12 5/12 Br., ½ Gd, April-Mai 12 13/24 bis ½ Rt. bz.

Rapskuchen in ruhiger Frage pr. Ctr. 68—70 Sgr.

Leinkuchen pr. Ctr. 88—92 Sgr.

Spiritus geschäftslos, loko 16½ Br., **16 Gd.,** pr. Sept. 16 Br., Sept.-Okt. 15½ Gd., Okt.-Nov. 14⅞ Br., Nov.-Dez. 14 7/12 Gd., April-Mai 14⅞ Gd.

Zink spezielle Marken loko und Lieferung 6 Rt. 9 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 20. Septbr. Wind: West. Witterung: veränderlich. Morgens 10° Wärme. Mittags 14° Wärme.

Weizen 120—125pfd. 64—66 Thlr., 126—130pfd. 67—69 Thlr.

Roggen 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Frische große Gerste nach Qualität 38—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Erbsen 48—50 Thlr.

Spiritus 17 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 21. Septbr. (Tel.) Auf dem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben:

871 Stück Rindvieh. Das Verkaufsgeschäft war besonders für Prima rege; Mittelwaare wurde unter Preisdrückung geräumt.

3362 Stück Schweine. Die Zutrifft in dieser Viehgattung war stark. Bei flauen Preisen wurde der Markt nicht geräumt.

11,037 Stück Schafe. Schwere Waare war gut verkäuflich, leichte sehr gedrückt und unverkäuflich.

638 Stück Kälber. Preise wurden behauptet.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. September, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen gewichen, hiesiger loco 7, fremder loko 6, 15 a 6, 20, pr. November 6, 13½, pr. März 6, 17. Roggen gewichen, loko 5, 15, pr. November 5, 10½, pr. März 5, 10½. Rüböl unverändert, loko 14, pr. Oktober 13 8/10, pr. Mai 13 10/20. Leinöl loko 12 1/10. Spiritus loko 21½.

Bremen, 20. September. Petroleum, Standard white, loko 6 1/24 bez. Bessere Frage.

Hamburg, 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Schwankend.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne alle Kauflust. Weizen auf Termine niedriger, Roggen flau. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 118 Bankothaler Br., 117 Gd., pr. September-Oktober 117 Br., 116½ Gd., pr. Oktober November 116½ Br., 116 Gd., pr. April-Mai 115 Br. und Gd. Roggen pr. September 5000 Pfund Brutto 87 Br., 86 Gd., pr. September-Oktober 85½ Br., 85 Gd., pr. Oktober-November 85 Br., 84 Gd., pr. April-Mai 83 Br., 82 Gd. Hafer matt. Rüböl stille, loko 25⅞, pr. Oktober 25⅞, pr. Mai 26⅛. Spiritus stille, loko 24, pr. September 24, pr. September-Oktober 23½, pr. Oktober-November 22. Kaffee fest. Zink leblos. Petroleum unverändert, loco 16, pr. September 15½, pr. September-Dezember 15½. — Wetter kühl und sehr windig.

London, 20. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen einen vollen Schilling niedriger bei geringem Geschäft. Gerste sehr ruhig. Preise nominell unverändert. Hafer 3—6 d. höher bei beschränktem Geschäft. Mehl 1 Sh. niedriger, matt — Wetter trübe.

Liverpool, 20. September, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 13½, middling Amerikanische 12⅞, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9⅝, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10, Amerikanische November-Dezember-Verschiffung 11⅞.

Paris, 20. September, Nachmittags.

Rüböl pr. September 102, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 102, 75, pr. Januar-April 103, 25. Mehl pr. September 60, 50, pr. November-Dezember 62, 00, pr. Januar-April 62, 00. Spiritus pr. September 63, 75.

Amsterdam, 20. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen flau. Roggen loko niedriger, pr. Oktober 202, pr. März 201. Raps pr. Oktober 77, pr. April 80. Rüböl pr. Herbst 40⅞, pr. Mai 42½. — Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 56½, pr. Oktober 56½, pr. November-Dezember 57. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20 Septbr.	Nachm. 2	27" 6''' 25	+ 13°0	W 3	trübe. Cu-st.
20. „	Abnds. 10	27" 6''' 19	+ 10°4	WSW 2-3	trübe. St.
21. „	Morg. 6	27" 6''' 22	+ 7°1	W 0-1	h St.Ci-st.Ci-cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Septbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 5 Zoll
„ „ 21. „ „ „ „ — „ 6 „

Telegramm.

Paris, 20. Sept. „Journal Offiziel" von heute Abend meldet, Metternich sei heute vom Kaiser und der Kaiserin in St. Cloud empfangen worden. Metternich reist morgen auf seine Güter in Böhmen ab.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. September 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅞ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz	
do. 1857	4½	93⅞ bz	
do. 1859	4½	93⅞ bz	
do. 1856	4½	93⅞ bz	
do. 1864	4½	93⅞ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	85⅞ bz	
do. 1853	4	83⅞ bz	
do. 1862	4	83⅞ bz	
do. 1868 A.	4	82⅛ G	
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	116⅛ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56⅛ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	89⅞ bz	
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz	
do. do.	4½	91⅛ bz G	
do. do.	3½	70⅛ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz	
Kur- u. Neum.	3½	71⅞ B	
do. do.	4	81⅛ bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	78⅛ bz	
do.	4½	87 bz	
Pommersche	3½	71⅛ bz	
do.	4	81 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	82⅛ bz	
Sächsische	4	81 G	
Schlesische	3½	76 bz	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	70⅛ G	
do.	4	78⅛ bz	4½%
do. neue	4	— —	[85⅞ bz
do.	4½	85⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 B	
Pommersche	4	87⅛ B	
Posensche	4	85 B	
Preußische	4	84⅞ bz B	
Rhein.-Westf.	4	89 bz	
Sächsische	4	87⅛ bz	
Schlesische	4	87⅞ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 G
do. National-Anl.	5	56⅛ G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73⅞ bz [bz
do. 100fl. Kred. L.	—	88⅞ B [77⅞ et-⅛
do. Loose (1860)	5	77⅞ bz B ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63 bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	62 G [⅛ bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89 et bz [53-53⅛
Ital. Anleihe	5	53⅛-53¼ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	84 etw bz B
Rumän. Anleihe	8	91 bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½-⅛-⅜ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	69½ B
R. russ. v. J. 1862	5	86⅝ bz G
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89⅛ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89⅛ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	128 bz
do. v. 1866	5	125 bz [bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅞ bz II. 79⅞
do. Nikolai-Oblig.	4	67⅛ G n. 67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 bz kl. 65⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅛ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69⅛ G
do. Part.-O. 500fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz [⅝-⅞ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ bz G [87⅞-
Amerik. Anl. 1882	6	87⅝-⅞ bz ult
Türkische Anl. 1865	5	41⅞ bzB ult. 41½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 B [bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	31½ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-	3½	
Anl. à 20 Thlr.	3½	17⅛ bz
Dessauer Präm.-A.	5	95⅛ G
Lübecker do.		49 B
Sächsische Anl.	5	102⅞ B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12⅛ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	91 bz
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels.-Ges.	4	126⅞ G j. 120 bz
Braunschw. Bank	4	113 G [40%
Bremer Bank	4	112 B [119⅛ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	89½ etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	125 bz G
do. Zettel-Bank.	4	97 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ bz
Disk.-Kommand.	4	139⅛ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21⅛ bz
Geraer Bank	4	91⅛ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94⅞ G
Hannoversche Bank	4	92 bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105⅞ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅞ bz B
Luxemburger Bank.	4	118⅛ G j. 107⅝
Magdeb. Privatb.	4	87⅛ G [bz
Meininger Kreditb.	4	114 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	21 G vll 70 et
Norddeutsche Bank	4	129½ G [bz
Oestr. Kreditbank	5	108-⅞-½-109½ bz
Pomm. Ritterbank	4	89 B [ult. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	119½ etw bz
Thüringer Bank	4	77 G
Vereinsbank Hamb.	4	113 etw bz G
Weimar. Bank	4	86 bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104⅛ B
Erste Prß. Hyp.-G	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80⅞ G
do. II. Em.	4	79 bz
do. III. Em.	4½	87⅞ G
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	92⅛ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ bz G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅝ G
do. Lit. B.	3½	76⅝ bz
do. IV. Ser.	4½	90⅞ G
do. V. Ser.	4½	89 G
do. VI. Ser.	4½	87⅛ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ bz
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	99⅛ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92 G
do. Lit. B.	4½	90⅞ B
Berlin-Görlitzer	5	99 B
Berlin-Hamburg	4	87 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ bz G
do. Lit. C.	4	83 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79¼ bz G
do. III. Em.	4	79⅛ bz G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	79⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	91½ B [bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80½ bz G
do.	4½	89½ G
do. IV. Em.	4	80½ bz G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ bz
Lemberg-Czernowitz	5	66⅛ G
d. II. Em.	5	72⅞ etw bz
do. III. Em.	5	71½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89½ B
do. Wittenb.	3	64½ etw bz B
do. Wittenb.	4½	89½ B
Niederschles.-Märk.	4	83½ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 B
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 bz
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	90⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	83 bz
do. Lit. B.	3½	75⅛ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ bz
do. Lit. E.	3½	72 bz
do. Lit. F.	4½	88⅞ bz
do. Lit. G.	4½	88⅛ G
Oestr.-Französ. St.	3	282 bz n. 280
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	239½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	99 bz G
do. do. fällig 1875	6	98 B
do. do. fällig 1876	6	98 B
do. do. fäll. 1877/8	6	97⅛ B
Ostpreuß. Südbahn	5	89 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89 bz
do. 1862 u. 1864	4½	89 bz 65r 89
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 B
Jelez-Woron.	5	83 B
Kozlow-Woron.	5	79½ G
Kursk-Charkow	5	79 B
Kursk-Kiew	5	79½ B
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ bz
Poti-Tiflis	5	81 G
Rjäsan-Kozlow	5	81⅞ bz G
Schuja-Jvanow	5	78⅛ bz
Warschau-Teresp.	5	80 bz G kl 80 G
Warschau-Wiener	5	82⅛ bz
Schleswig	5	87⅛ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	84 B
do. II. Ser.	4½	83 B
do. III. Ser.	4	83 B
do. IV. Ser.	4½	91 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36 bz
Altona-Kieler	4	106½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	95½ bz G
Bergisch-Märkische	4	136 bz
Berlin-Anhalt	4	185 bz
Berlin-Görlitz	4	70⅞ bz
do. Stammprior.	5	89⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	157⅞ B
Berl-Potsd-Magd.	4	194 B
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Böhm. Westbahn	5	91⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113⅛ bz n. 100⅛ bz
Brieg-Neiße	4	92⅞ B
Cöln-Minden	4	119⅝ bz
do. Litt. B.	5	99⅞ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	111⅛ et-111 bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	109 etw bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	105-3½-4½ bz
Halle-Sorau-G.	4	67½ B
do. Stammpr.	5	87⅞ bz
Löbau-Zittau	4	51 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	164 G
Märkisch-Posen	4	62½ bz B
do. Prior.-St.	5	85½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	152⅛ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	204⅞ B
do. do. Lit. B.	4	87½ G
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅞ bz
Mecklenburger	4	75⅛ bz
Münster-Hammer	4	88 bz
Niederschl.-Märk.	4	85 G
Niederschl. Zweigb.	4	92⅛ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	81 etw bz B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	93½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	184 bz
do. Lit. B.	3½	— — [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	208-8½-207-9 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	137-36½-7½-7½ bz
Ostpr. Südbahn	4	28⅞ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	61 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	93½ bz G
do. do. St.-Pr.	5	99⅞ bz
Rheinische	4	114⅞ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80 etw bz G
do. Stamm-Pr.	4	115⅛ G
Rhein-Nahebahn	4	22⅛ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	97⅞ bz
Stargard-Posen	4½	92⅞ bz
Thüringer	4	135⅛ bz
do. 40%	5	88 etw bz
do. B. gar.	4	vll. 78 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112⅛ G
Sovereigns	—	6. 24⅞ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468⅛ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ G
Oestr. Banknoten	—	83⅞ bz
Russische do.	—	76⅛ bz G

Wechsel-Kurse vom 20. September.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	2½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	83⅞ bz
do. do. 2M.	5	82⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	4½	84⅞ bz
do. do. 3M.	4½	84 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	76⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die schlechteren Wiener Notirungen hatten den gestrigen Privatverkehr matter gemacht, den Kursen wieder eine weichende Richtung gegeben; auch heute war die Haltung matt, besonders Anfangs, auch matte und flaue Wiener Kurse; später wurde die Börse vorübergehend etwas fester. Doch waren die Kurse am Schluß noch immer, zum Theil erheblich niedriger, als am Sonnabend. Das Geschäft war auf spekulativen Gebiet sehr beschränkt. Amerikaner waren zu matteren Kursen lebhaft, Italiener in ziemlich gutem, Kredit und Lombarden in verhältnißmäßig gutem Verkehr. Eisenbahnen blieben sehr still, zum Theil auch nachgebend. Banken ganz ohne Leben.

Inländische und deutsche Fonds waren fest und theilweis höher; 4½ proz. Anleihen belebt, österreichische matter; auch russische nachgebend, besonders Prämienanleihen und Schatzobligationen, welche 1 bis 1½ pCt. schlechter waren; doch waren Prämienanleihen und englische in mäßigem Verkehr. Pfand- und Rentenbriefe still und zum Theil matter; rumänische Eisenbahn-Obligationen belebt, wenn auch etwas niedriger. Inländische Prioritäten fest, österreichische matter, russische im Ganzen unverändert. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51⅛ bezahlt.

Breslau, 20. September. In Folge stark herabgesetzter Wiener Frühkurse eröffnete die Börse in flauer Stimmung, welche jedoch im ferneren Verlaufe des Geschäfts einer etwas festeren Haltung Platz machte. Das Geschäft war im Allgemeinen nur von mäßigem Belange.

Per ult. fix: Lombarden 136-137 bez, österreich. Währung 83⅛-¼ bez., österreichische Kredit- 106⅞-108½ bez. u. Br., Amerikaner 87⅞ bez., Italiener 53-53⅛ bez.

Schlußkurse Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 120½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 108 G. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 100 B Breslau-Schweidnitz-Freib. 112½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 184½ G Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 93½-⅛ bz u B. Kosel-Oderberg 111½ B. Amerikaner 87⅞-88 bz u B. Italienische Anleihe 53 bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse stille. Kreditaktien 254½, 1860er Loose 78, Staatsbahn 365, Lombarden 240⅛, Galizier 244, Amerikaner 87½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87½. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 254. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 363½. 1860er Loose 78⅝. 1864er Loose 110⅝. Lombarden 240.

Frankfurt a. M., 20. September, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87½, Kreditaktien 254, Staatsbahn 364, Lombarden 237⅞, 1860er Loose 78. Matt auf Pariser und Wiener Kurse.

Wien, 20. September. (Schlußkurse der offiziellen Börse.)

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 00. Kreditaktien 263, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 377, 00. Galizier 249, 50. London 122, 60. Böhmische Westbahn 219, 50. Kreditloose 159, 50. 1860er Loose 93, 50. Lombard. Eisenbahn 246, 50. 1864er Loose 112, 50. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 81.

Wien, 20. September, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 262, 25, Staatsbahn 378, 00, 1860er Loose 93, 75, 1864er Loose 112, 50, Galizier 248, 00, Lombarden 246, 50, Napoleons 9, 81. Schwankend.

London, 20. September, Nachmittags 4 Uhr. Flau.

Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 52⅞. Lombarden 20 3/16. Türk. Anleihe de 1865 41⅞. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83⅛.

Paris, 20. September, Nachmittags 3 Uhr. Matt auf Wien.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 75-70, 55-70, 57½. Italien. 5% Rente 52, 97½. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 765, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 212, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 501, 25. do. Prioritäten 237, 00. Tabaks-Obligationen 422, 50. Tabaksaktien 627, 50. Türken 41, 95. 6% Vereinigte St. pr. 1882 (ungest.) 93⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.